

Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmeende

Schweigard, Eva

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schweigard, E. (2008). *Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmeende*. (IAB Forschungsbericht : Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 4/2008). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-308036>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht 4/2008

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmeende

Eva Schweigard

Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund

Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmeende

Eva Schweigard (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abstract	5
1 Einleitung	7
2 Förderansatz und Förderentwicklung	10
2.1 Förderansatz im ESF-BA-Programm.....	10
2.2 Regionale Umsetzung der Förderung	11
3 Merkmale der Sprachkursteilnehmer.....	14
3.1 Methodischer Ansatz zur Erfassung des Migrationshintergrunds	14
3.2 Evaluationsproblem: Keine Daten zu den Deutschkenntnissen.....	15
3.3 Personenbezogene und erwerbsbiografische Merkmale	16
3.4 Geschlechtsspezifische Analyse der Eintritte.....	21
3.5 Merkmale von Teilnehmern nach Maßnahmeart.....	23
4 Ergebnisse der Verbleibsanalysen	24
4.1 Verbleib nach Maßnahmeende	24
4.2 Geschlechtsspezifische Analyse des Verbleibs	28
4.3 Multivariate Analyse des Verbleibs in ungeförderter Beschäftigung	29
5 Zusammenfassung	34
6 Ausblick	38
Quellen und Literatur	39
Quellen	39
Literatur	39
Anhang.....	42

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BewA	Bewerberangebotsdatei
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CoArb	Computerunterstützte Arbeitsvermittlung
DA	Durchführungsanweisung der BA
DWH	Data Warehouse der BA
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BA	BA-Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (2000-2008)
EQUAL	ESF- geförderte europäische Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeit-suchenden auf dem Arbeitsmarkt
EU	Europäische Union
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
HEGA	Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung der BA
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografie
ISAAK	Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik
IQ	Bundesweites Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ mit Mitteln des ESF
Migranet	Netzwerk zur strukturellen Neuordnung der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Brandenburg
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
REZ	Regionales Einkaufszentrum der BA
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem

Abstract

Die Situation von Personen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt zeigt, dass diese nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind, in der Regel ein geringeres Einkommen und eine geringere berufliche Stellung als Deutsche haben. Neben den teilweise fehlenden (oder nicht anerkannten) formalen Qualifikationsabschlüssen bei Migranten werden in der öffentlichen Diskussion besonders mangelnde Sprachkenntnisse in Deutsch als Hinderungsgründe für eine gelungene Arbeitsmarktintegration genannt. Es gibt daher - je nach Problemlage und Zielgruppe - unterschiedliche Förderangebote der Kommunen, der Länder und des Bundes. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet seit September 2004 Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dreimonatige berufsbezogene Deutschsprachkurse an, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden (ESF-BA-Sprachkurse).

Im vorliegenden Beitrag zur Evaluation des neuen Förderansatzes werden die Teilnehmerheterogenität und die regionale Heterogenität der Umsetzung betrachtet. Den Schwerpunkt bildet dabei die Analyse der Zielgruppe der Maßnahme, die sich im Gegensatz zu den früheren SGB-III-Sprachkursen an alle Personengruppen mit Migrationshintergrund richtet. Anschließend stellt die Begleitforschung Ergebnisse zur Wirkung der Maßnahme vor, hier bezogen auf den Verbleib nach Maßnahmeende für den Zeitraum 2004 bis 2006, ergänzt um geschlechtsspezifische Auswertungen. Die Befunde der Verbleibsanalysen beziehen sich dabei auf den aktuellen Rand der Daten (September 2007). In multivariaten Analysen (für Westdeutschland) wird der Einfluss relevanter Merkmale auf die Beschäftigungschance nach sechs bzw. zwölf Monaten nach Maßnahmeaustritt analysiert. Datengrundlage der Untersuchung sind die Prozessdaten der BA auf Individualebene.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. der Abgang aus der Arbeitslosigkeit nach Maßnahmeende immer noch relativ wenigen Arbeitslosen gelingt. Der Anstieg der Eingliederungsquote auf ein Drittel und der Rückgang der Verbleibsquote in Arbeitslosigkeit auf rund 40 Prozent der Teilnehmer im Jahr 2006 in Vergleich zu 2004, kann mit der generellen konjunkturellen Erholung auf dem Arbeitsmarkt erklärt werden. Die Auswertungen weisen jedoch auch darauf hin, dass sich immer mehr Maßnahmeteilnehmer, v. a. Migrantinnen, entweder vollständig vom Arbeitsmarkt zurückziehen oder in die Selbständigkeit wechseln. Vorliegende Studie bestätigt bisherige empirische Befunde zu ungleichen Chancen bestimmter Zielgruppen. So haben z. B. Frauen, Langzeitarbeitslose, Türken und Ältere eine deutlich geringere Chance auf Beschäftigung nach Maßnahmeende. Eine abgeschlossene Berufsausbildung hat überraschenderweise nur einen schwach positiven Einfluss auf die Beschäftigungschancen. Dies deutet darauf hin, dass weniger der formale Berufsabschluss als vielmehr die berufliche Erfahrung für einstellende Arbeitgeber ausschlaggebend sein könnte.

Anmerkungen: Ich danke Carola Burkert, Axel Deeke und Sabine Fromm für hilfreiche Hinweise.

Die Begleitforschung erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

1 Einleitung

Von Anfang 2000 bis Herbst 2008 wird die individuelle Arbeitsförderung nach dem SGB III mit dem bundesweiten ESF-BA-Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ergänzt. Das Programm setzt bei Lücken der gesetzlichen Förderung an. Zum einen werden dadurch Personen in die aktive Arbeitsförderung einbezogen, die ansonsten wegen fehlender gesetzlicher Voraussetzungen zum Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt (nach SGB III und SGB II) nicht an Maßnahmen teilnehmen würden (wie z. B. Förderung beruflicher Weiterbildung). Zum anderen werden zusätzliche und innovative Maßnahmekonzepte im SGB-III-Bereich angeboten. Einem solchen impulsgebenden Förderansatz können die „berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Personen mit Migrationshintergrund“ zugeordnet werden, die seit September 2004 in das ESF-BA-Programm aufgenommen wurden.¹

Die Begleitforschung begann die Evaluierung der berufsbezogenen Sprachkurse zunächst mit qualitativen Analysen zur Umsetzung des neuen Förderangebots auf Basis von regionalen Fallstudien in ausgewählten Arbeitsagenturen (Schweigard 2007).² Es wurden zwei unterschiedliche Umsetzungstypen festgestellt: Der pragmatisch vollzugsorientierte Typ, der das Förderangebot entsprechend wie die anderen Instrumente des ESF-BA-Programms umsetzt (Deeke 2005), und der strukturiert ergebnisorientierte Typ, der die berufsbezogenen Maßnahmen im Sinne eines eigenständigen Arbeitsmarktprogramms organisiert und steuert. Daneben hat die Begleitforschung im Rahmen einer Policyanalyse die institutionelle Konkretisierung der berufsbezogenen Sprachförderung unter Berücksichtigung des einschlägigen Forschungsstandes untersucht (Deeke 2006). Zusätzlich wurden erste Analysen zur Förderentwicklung und zum Verbleib nach Maßnahme für 2004 und 2005 veröffentlicht (Deeke 2006, Deeke 2007). Die Datenbasis ist hierbei die Individualdatenbank der Begleitforschung (Szameitat/Scioch 2007).³ Die zentrale Erkenntnis aus diesen Untersuchungen war, dass eine Verbesserung der deutschen Sprache allein häufig nicht zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt, sondern je nach vorhandenem Qualifikationsniveau mit einer beruflichen Weiterbildung verbunden werden sollte.

Der vorliegende Bericht führt die Analysen zur Zielgruppenerreichung und zum Verbleib nach Maßnahmeende bis zum aktuellen Rand weiter und ergänzt diese um multivariate Analysen auf Basis eines logistischen Regressionsmodells. Die Untersuchungen werden jeweils um geschlechtsspezifische Aspekte erweitert. Ebenso

¹ Das Programm ist in Richtlinien (ESF-BA-RL) des BMAS geregelt und in Durchführungsanweisungen der BA konkretisiert worden.

² Im Mittelpunkt der regionalen Erhebungen standen Fragen zur konkreten Teilnehmerauswahl in den Arbeitsagenturen, zur Maßnahmeplanung, zur Kooperation mit dem Träger und zur Erfolgsbetrachtung nach Maßnahmeende (Schweigard 2007).

³ Die Individualdatenbank wird auf Basis der ESF-ISAAK-Auswerteschicht aufbereitet und um Verbleibs-Informationen aus dem Data Warehouse (DWH) der BA ergänzt.

erfolgt nun erstmals eine differenzierte Betrachtung der Förderentwicklung nach Bundesländern und nach Maßnahmeart (Vollzeit/Teilzeit). Die hier vorgestellten Auswertungen beruhen auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Individualebene, jetzt mit Zugängen bis Ende 2006. Aufgrund der immer noch fehlenden Informationen zu den Deutschkenntnissen als Voraussetzung für die Bildung von Vergleichsgruppen ist die Ermittlung von Nettoeffekten nicht möglich. Die hier dargestellten Auswertungen weisen dementsprechend nur Bruttoeffekte⁴ aus.

In der folgenden Untersuchung geht es erstens um die Frage, welche unterschiedlichen Migrantengruppen von den Agenturen für Arbeit gefördert wurden und inwiefern sich die Zusammensetzung der Teilnehmer⁵ im Zeitverlauf, also zwischen 2004 und 2006, geändert hat. Gefördert werden können erstmals alle Personengruppen mit Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Zuwanderungszeitpunkts. Bei den früheren BA-Sprachkursen nach dem SGB III (bis 2003) hingegen konnten nur Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge gefördert werden. Es kann vermutet werden, dass die Arbeitsagenturen nach ihren ersten Erfahrungen mit dem neuen Förderansatz dazugelernt haben und möglicherweise eher solche Arbeitslose unterstützten, die eine höhere Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Dies können Personen sein, die mit einem höheren Humankapital ausgestattet sind, z. B. mit besseren Deutschkenntnissen, höheren Bildungsabschlüssen, oder die aufgrund anderer Eigenschaften eventuell stärker motiviert sind, z. B. Jüngere oder Kurzarbeitslose. Auf Basis eines von der Statistik der BA entwickelten Verfahrens zur Ermittlung des Migrationshintergrunds können hier erstmals mit Individualdaten differenzierte Aussagen zum Umfang der geförderten Migranten mit einer deutschen Staatsangehörigkeit (frühere, spätere Spätaussiedler, ehemalige Ausländer) getroffen werden. Außerdem werden die größten Migrantengruppen jeweils nach EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland ausgewiesen, wobei Türken die wichtigste Zielgruppe darstellen.

Zweitens interessiert, ob die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt für die Teilnehmer 2006 im Vergleich zu den ersten Förderjahren 2004 und 2005 weiter niedrig bleibt oder vielleicht ein Anstieg festgestellt werden kann. Anzunehmen wäre, dass die Arbeitslosen vom Konjunkturaufschwung im Jahr 2006 bzw. 2007 trotz ihrer niedrigen Schul- bzw. Berufsabschlüsse profitieren können, wenn sie über ausreichende Berufserfahrungen verfügen. Die Verbleibsanalysen wurden um einen 12-Monats-Verbleibsnachweis erwei-

⁴ Nettoeffekte weisen den kausalen Maßnahmeeffekt aus, zeigen also auf, was passiert wäre, wenn die Person nicht an der Maßnahme teilgenommen hätte. Üblich sind für diese Wirkungsanalysen mikroökonomische Verfahren wie Matchinganalysen. Diese Methode setzt allerdings eine Kontrollgruppe mit ähnlichen individuellen Merkmalen wie die Vergleichsgruppe voraus. Die hier vorgestellten Bruttoergebnisse beziehen sich auf Informationen zum Verbleib nach Maßnahmeende (z. B. arbeitslos, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

⁵ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden oftmals nur die männliche Form verwendet, es sich jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

tert, um Aussagen zu den Wirkungen der berufsbezogenen Sprachkurse über einen längeren Zeitraum treffen zu können. Für die Austritte zu den Teilnehmern 2006 liegen dementsprechend noch keine Informationen vor, jedoch für 2004 und 2005. Ebenso wird untersucht, ob der Eintritt in eine andere Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach sechs bzw. zwölf Monaten zugenommen hat oder weiter auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert. Besonderes Augenmerk richtet sich zudem auf das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit nach Maßnahmeteilnahme. Unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive interessiert, ob Frauen im Vergleich zu den Männern eher die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses gelingt oder sich diese in die Stille Reserve zurückziehen.

Drittens wird anhand der multivariaten Analysen der Frage nachgegangen, welche Personenmerkmale einen Einfluss in welchem Ausmaß auf den Erwerbsstatus einer ungeforderten Beschäftigung nach der Teilnahme haben. Im Unterschied zu den deskriptiven Analysen werden hierbei alle verwendeten Merkmale gleichzeitig berücksichtigt. Die errechnete Wahrscheinlichkeit wird dann in Bezug zur jeweiligen Referenzgruppe gesetzt. Es können also Aussagen dazu gemacht werden, ob z. B. Türken im Vergleich zu anderen Migrantengruppen eine geringe Chance auf Eingliederung haben. Bisherige empirische Studien sprechen für die These von ungleichen Arbeitsmarktchancen von Migranten, insbesondere bei Türken (Damelang/Haas 2006; Flam 2007; Gestring/Janssen/Polat 2006; OECD 2007). Ebenso kann überprüft werden, ob etwa höhere Qualifikationsabschlüsse sich positiv auswirken oder eine längere Arbeitslosigkeit einer Einstellung entgegenwirkt. Neben den individuellen Merkmalen wurde ebenso die regionale Heterogenität der Arbeitsmärkte berücksichtigt (Blien/Hirschenauer 2005). Die nahelegende These wäre diesbezüglich, dass in Regionen mit einer geringeren Arbeitslosigkeit die eher niedrig qualifizierten Migranten eine höhere Chance auf Beschäftigung nach der Maßnahme haben als in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit.

In dem folgenden Kapitel wird auf den Förderansatz und die Förderentwicklung der berufsbezogenen Sprachkurse von September 2004 bis Dezember 2006 eingegangen (Kapitel 2). Im Anschluss daran werden die bisherigen methodischen Grenzen und Möglichkeiten der Begleitforschung bezogen auf die noch nicht in den Datenbanken der BA erfassten Deutschkenntnisse und des Migrationshintergrund vorgestellt. Unter Berücksichtigung von personellen Merkmalen der Teilnehmer (wie z. B. schulische und berufliche Bildung, Alter, gesundheitliche Einschränkung) und erwerbsbiografischen (Arbeitslosendauer, Bezug von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) wird die Zielgruppenerreichung der berufsbezogenen Maßnahmen betrachtet (Kapitel 3.). In Kapitel vier werden die Ergebnisse der Verbleibsanalysen bis zum aktuellen Rand (September 2007) vorgestellt und über den Einfluss relevanter Merkmale auf die Beschäftigungschance nach sechs bzw. zwölf Monaten nach Maßnahmeaustritt informiert. Die zentralen Befunde werden dann in Kapitel fünf kurz zusammengefasst. Abschließend wird ein Ausblick auf die Neufassung der berufsbezogenen Sprachkurse in der ESF-Förderperiode 2007-2013 gegeben (Kapitel 6).

2 Förderansatz und Förderentwicklung

2.1 Förderansatz im ESF-BA-Programm

Im vierten Quartal 2004 wurde die Förderung „berufsbezogener Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“ als ein zusätzlicher Schwerpunkt in das ESF-BA-Programm aufgenommen. Die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse zielten erst auf Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld ab. Nach einer Änderung der ESF-Richtlinien beschränkt sich ab Jahresbeginn 2005 die Förderung nur noch auf Personen mit Migrationshintergrund mit Arbeitslosengeld I im Rechtskreis SGB III. Mit der Änderung der Förderrichtlinien wurde das Fördergebiet auf das gesamte Bundesgebiet - anstatt wie bis Ende 2004 auf Westdeutschland beschränkt - ausgeweitet. Die Bindung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachförderung an den Bezug von Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld (2004) ergibt sich aus der Notwendigkeit einer nationalen Kofinanzierung der eingesetzten ESF-Mittel. Zielgruppe der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse sind arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund, die bis zum Ende der Maßnahme Arbeitslosengeld I nach dem SGB III beziehen und „sprachliche, die Integration in Arbeit erschwerende Defizite in der deutschen Sprache“ haben. Nach den Durchführungsanweisungen (DA)⁶ der BA zu den ESF-BA-Richtlinien werden unter dem Begriff Migrationshintergrund Personen verstanden, bei denen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Zuwanderungszeitpunkts Deutsch die Fremd- oder Zweitsprache darstellt. Inhalt der Maßnahme, deren Dauer in Vollzeit höchstens drei Monate und in Teilzeit höchstens sechs Monate beträgt, ist die Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache. Während der Dauer der Maßnahme werden die Lehrgangskosten, Fahrkosten und eventuelle Kinderbetreuungskosten der Teilnehmenden übernommen.⁷ Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig und kann nicht zur Überprüfung der Bereitschaft und Eignung zur Erwerbsarbeit eingesetzt werden, wie z. B. bei Trainingsmaßnahmen. Seit Dezember 2006 kann allerdings bei entsprechender Aufnahme in eine Eingliederungsvereinbarung eine Sperrzeit bei Nichtteilnahme oder Maßnahmeabbruch verhängt werden (HeGA 12/2006 vom 15.12.2006).

Die Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung entspricht im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen im ESF-BA-Programm weniger einer Individualförderung,

⁶ Für die Umsetzung der Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) „Durchführungsanweisungen“ (DA) vorgelegt, mit denen den Agenturen für Arbeit Interpretationshilfen und Handlungsempfehlungen gegeben werden.

⁷ Zusätzlich ist nach den ESF-Richtlinien eine Erstattung von Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung möglich. Weil lt. den Durchführungsanweisungen jedoch wohnortnahe Maßnahmen durchzuführen sind, sollen solche Kosten nur in begründeten Einzelfällen übernommen werden.

sondern vielmehr einer Projektförderung (Deeke 2006, Schweigard 2007).⁸ Vorgehen ist ein wettbewerbliches Verfahren der Ausschreibung der Maßnahmen – nur 2004 und Anfang 2005 war zusätzlich eine freihändige Vergabe möglich - durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA auf Grundlage einer vorherigen Jahresbedarfsermittlung der jeweiligen Agenturen für Arbeit. Die Verdingungsunterlagen⁹ werden zentral von einem ausgewiesenen Kompetenz-REZ¹⁰ erstellt. Die Trägerauswahl und die Zuschlagserteilung werden von den einzelnen REZ vorgenommen, die die Träger bei Berücksichtigung von bestimmten Mindestanforderungen nach einer preisbezogenen Bewertung beurteilen. Die Teilnehmersauswahl und Zuweisung erfolgt dann wiederum durch die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Diese Deutschsprachkurse unterscheiden sich von den allgemeinbildenden Integrationskursen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darin, dass explizit die berufsbezogene Ausrichtung des Deutschunterrichts betont wird, in dem berufsfeldübergreifende Inhalte durch Übung von „berufsbezogenen Kommunikationssituationen und berufsspezifischem Fachvokabular“ vermittelt werden sollen (vgl. DA der BA).¹¹ In den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum ESF-BA-Programm wurde kein explizites Ziel für diese berufsbezogene Sprachförderung genannt. Nach den begleitenden Informationen zur Bekanntgabe der Richtlinienänderung in der BA (HeGA Nr. 23 vom 02.09.2004) sollen durch das Angebot dieser Maßnahmen die Teilnehmer „zur Herstellung und Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit aktiviert werden“. Mit dem Bezug auf den Begriff der „Beschäftigungsfähigkeit“ wird signalisiert, dass mit dem neuen Programmschwerpunkt zur Umsetzung des ESF-Politikbereichs „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ und der entsprechenden Leitlinie im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie beigetragen werden soll (Deeke 2006).

2.2 Regionale Umsetzung der Förderung

Seit Einführung der berufsbezogenen Sprachkurse im September 2004 konnten bis Ende 2006 knapp 41.000 arbeitslose Personen gefördert werden. Der kontinuierli-

⁸ Bei den Instrumenten des ESF-BA-Programms handelt es sich um eine Individualförderung in Abhängigkeit von der ergänzenden SGB-III-Förderung, die nicht im Sinne eines Programms zielorientiert steuerbar sind (Deeke 2005). Bei der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachförderung spricht man dagegen von einem projektförmigen Förderansatz, da die Arbeitsagenturen die Maßnahmen planen, durchführen und begleiten können.

⁹ Die Verdingungsunterlagen beschreiben die Maßnahmeeinheiten, die Bewerbungsanforderungen sowie die vertraglichen Regelungen zwischen REZ und Kursträger.

¹⁰ Ein ausgewähltes REZ ist von der BA als Kompetenzzentrum für die ESF-BA-Sprachkurse mit der Ausgestaltung der Verdingungs- und Vertragsunterlagen beauftragt worden.

¹¹ Die mit der DA zu Beginn 2005 detaillierte Regelung zu den Maßnahmen wurde Ende 2006 aus der überarbeiteten DA gestrichen. Inhalt der DA waren allerdings lediglich Hinweise zur Trägerauswahl sowie zu Inhalten und Dauer der Sprachkurse. Anregungen und Hilfen zur Teilnehmersauswahl, zur Ermittlung und Messung der berufsbezogenen Sprachdefizite der potenziellen Teilnehmer, zur Erfolgsbetrachtung der Maßnahme oder zur Ermittlung des Nutzens für die Kursteilnehmer nach Maßnahmeende werden dagegen nur in geringem Maße gegeben (Schweigard 2007).

che Rückgang von ca. 23.700 Maßnahmeeintritten im Jahr 2004 auf rund 10.000 im Jahr 2005 und auf knapp 6.900 im Jahr 2006 kann mit der Einführung des SGB II erklärt werden (vgl. Tabelle 1). Bis Ende 2004 gehörten noch Arbeitslosenhilfebezieher zum förderbaren Personenkreis, die drei Viertel aller Teilnehmer darstellten. Ab 2005 ist anzunehmen, dass sich die Mehrzahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II befindet und als erwerbsfähige Hilfebedürftige geführt werden (Deeke 2006).¹² Das Förderangebot konnte dann ab Januar 2005 nur noch von Arbeitslosengeld I-Beziehern wahrgenommen werden. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die berufsbezogenen Maßnahmen auf Gesamtdeutschland ausgeweitet wurden (BA), sind diese über den betrachteten Zeitraum fast ausschließlich von Agenturen für Arbeit (AA) in Westdeutschland aufgegriffen worden. Für 2007 wurde sogar von keiner ostdeutschen Arbeitsagentur ein Bedarf an den ESF-BA-Sprachkursen festgestellt - zumindest nicht in Rahmen der jährlichen Maßnahmeplanung über die zuständigen Regionalen Einkaufszentren der BA. Insgesamt wurden im Jahr 2007 auf Basis der abgegebenen Bedarfsplanungen ca. 5.300 Arbeitslose mit Migrationshintergrund von den Arbeitsagenturen gefördert (BA 2006, Scioch/Szameitat 2008).

Die berufsbezogenen Sprachkurse können nach den ESF-Förderrichtlinien entweder in Teilzeit (bis zu sechs Monaten) oder in Vollzeit (bis zu drei Monaten) angeboten werden. Die Agenturen haben jedoch überwiegend Vollzeitmaßnahmen und zu einem sehr geringen Anteil Maßnahmen in Teilzeit (insgesamt 3,8 %) ausgeschrieben (Tabelle 1). Dabei kann ein Anstieg der Teilzeitmaßnahmen von 2004 auf 2005 auf ein konstantes Niveau von ca. 9 % an den Zugängen des jeweiligen Jahres beobachtet werden. Außerdem werden die Sprachkurse in Teilzeit nur in Westdeutschland angeboten, da in Ostdeutschland vermutlich aufgrund der geringeren Förderzahlen kaum eine Kursbildung möglich war.

Ein Blick auf die Differenzierung nach Bundesländern macht zudem deutlich, dass das neue Instrument vor allem in Regionen mit einem generell höheren Bevölkerungsanteil an Migranten eingesetzt wurde. Nach Nordrhein-Westfalen, in dem rund ein Drittel aller geförderten Personen wohnen, trifft dies vor allem für Baden-Württemberg (16 %), Bayern (12 %) und Hessen (12 %) zu. Hier handelt es sich vor allem um die Regionen, die aufgrund der starken Zuwanderung und räumlichen Konzentration von früheren Gastarbeitern einen relativ hohen Anteil an Ausländern und deren Nachkommen haben. Bei der Betrachtung über die einzelnen Jahre hinweg fällt auf, dass die Förderung in einzelnen Ländern unterschiedlich ab- bzw. zugenommen hat: So nahm die Förderung in Baden-Württemberg und Hessen relativ betrachtet kontinuierlich von 2004 bis 2006 zu, während sie 2005 vor allem in Berlin sehr stark abnahm (von 10 % auf 3 %).

¹² Für einen geringen Anteil von Teilnehmern an der Gesamtzahl liegen keine Angaben zu einem Leistungsbezug vor.

Tabelle 1**Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Fördergebiet¹³ und Bundesländer (2004 – 2006)**

Eintritte	2004		2005		2006		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
	23.669	100	10.249	100	6.895	100	40.813	100
Fördergebiet								
Ziel 1 (Ost)	-	-	174	1,7	75	1,1	249	0,6
Ziel 3 (West)	23.669	100	10.075	98,3	6.820	98,9	40.564	99,4
Maßnahme in Teilzeit								
Ziel 1 (Ost)	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziel 3 (West)	61	0,3	913	8,9	592	8,6	1.566	3,8
Leistung vor Maßnahmeeintritt								
Arbeitslosengeldbezieher	5.512	23,3	10.248	100	6.121	88,8	21.881	53,6
Arbeitslosenhilfebezieher	18.157	76,7	-	-	-	-	18.157	44,5
ohne Angabe	-	-	1	-	774	11,2	775	1,9
Bundesländer								
Baden-Württemberg	3.141	13,3	1.742	17,0	1.428	20,7	6.311	15,5
Bayern	3.240	13,7	1.008	9,8	712	10,3	4.960	12,1
Berlin	2.441	10,3	314	3,1	254	3,7	3.009	7,4
Brandenburg	-	-	16	0,1	-	-	16	-
Bremen	210	0,9	88	0,9	46	0,7	344	0,8
Hamburg	1.047	4,4	522	5,1	390	5,7	1.959	4,8
Hessen	2.478	10,5	1.309	12,8	1.217	17,6	5.004	12,3
Niedersachsen	1.758	7,4	539	5,2	290	4,2	2.587	6,3
Nordrhein-Westfalen	7.791	32,9	4.141	40,4	2.281	33,1	14.213	34,8
Rheinland-Pfalz	763	3,2	274	2,7	205	3,0	1.242	3,0
Saarland	218	0,9	99	1,0	34	0,5	351	0,9
Sachsen	-	-	58	0,6	16	0,2	74	0,2
Sachsen-Anhalt	-	-	29	0,3	-	-	29	0,1
Schleswig-Holstein	582	2,5	84	0,8	14	0,2	680	1,7
Thüringen	-	-	26	0,2	8	0,1	34	0,1

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007)

In den beiden Großstädten Berlin und Hamburg haben insgesamt rund 5.000 Personen an den berufsbezogenen Sprachkursen teilgenommen, dies sind rund 12 % aller Teilnehmer bundesweit. Der auffallende Rückgang an Teilnehmern in Berlin, der wesentlich stärker ausfällt als in der Hansestadt Hamburg, dürfte hier auf den wesentlich größeren Übertritt/ Anteil an förderbaren Personen in den SGB-II-Bereich und auf die schwierige Arbeitsmarktlage mit der sehr hohen Arbeitslosigkeit über den betrachteten Zeitraum zurückzuführen sein.

Erste qualitative Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung ergänzen diese Befunde und zeigen, dass das Aktivitätsniveau in den Arbeitsagenturen eben nicht nur allein mit dem jeweiligen regionalen Problemdruck auf dem Arbeitsmarkt

¹³ Das ESF-BA-Programm ist eingebettet in das übergeordnete Bund-Länderprogramm für Westdeutschland im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) zum ESF-Ziel-3 und in das Operationelle Programm (OP) des Bundes zur „Förderung der Humanressourcen“ im ostdeutschen Ziel-1-Gebiet (Deeke 2004: 21 ff.).

erklärt werden kann (Schweigard 2007). Vielmehr haben diejenigen Arbeitsagenturen die ESF-BA-Sprachkurse im Sinne eines regional differenzierten Programms umgesetzt, die in Netzwerke regionaler und kommunaler Akteure der Arbeits- und Integrationsförderung eingebunden sind. Erfahrungen aus früheren Programmen zur Sprachförderung unterstützen den Umsetzungsprozess positiv, ebenso der Austausch mit Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II, die Personen mit Migrationshintergrund über andere Ansätze fördern wie z. B. Sprachkurse mit einem stärkeren Qualifizierungsanteil oder Arbeitsgelegenheiten mit einem Deutschsprachmodul teilweise mit Unterstützung aus ESF-Länderprogrammen oder im Rahmen von bundesweiten EQUAL- Projekten.

3 Merkmale der Sprachkursteilnehmer

3.1 Methodischer Ansatz zur Erfassung des Migrationshintergrunds

Nach den Durchführungsanweisungen der BA zu den ESF-Richtlinien können alle Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden, unabhängig davon, ob sie selber zugewandert sind bzw. vom Zuwanderungszeitpunkt. Dazu besteht aber das Problem, dass der Personenkreis der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund mit den vorliegenden Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit weder in seinem Umfang noch in seiner Merkmalsstruktur umfassend beschrieben werden kann. Migranten unter den Arbeitslosen können nur durch die Merkmale der Staatsangehörigkeit und des Einwandererstatus (z. B. als Spätaussiedler)¹⁴ identifiziert werden. Personen ohne eigene Migrationserfahrung aber mit Migrationshintergrund (z. B. Migranten der „zweiten oder dritten Generation“) können nicht erfasst werden. Dies gilt zunächst auch für Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. ehemalige Ausländer). Diese zuletzt genannten Migrantengruppen würden bei einer ersten Auswertung nach Staatsangehörigkeit unter den Deutschen erscheinen. Eine differenzierte Ermittlung des Migrationshintergrundes z. B. über die Herkunft der Eltern bzw. Großeltern kann zumindest im Rahmen der Prozessdaten der BA nicht erfolgen, da diese Angaben in den Agenturen aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken nicht erhoben werden.¹⁵

Die Begleitforschung stand demnach vor der Herausforderung, die Zielgruppenerreichung differenziert nach dem „Migrationshintergrund“ zu betrachten, trotz zunächst vermuteter ungünstiger Datensituation. Letztendlich konnte das Problem durch die Orientierung an ein entsprechendes Vorgehen der BA-Statistik¹⁶ gelöst

¹⁴ Der Statuts „Spätaussiedler“ wird in der Arbeitsmarktstatistik der BA bis fünf Jahre nach dem Einwanderungsjahr ausgewiesen.

¹⁵ Im Rahmen von Befragungen, wie z. B. dem IAB-Haushaltspanel im SGB-II-Bereich, kann der Migrationshintergrund weitgehender identifiziert werden.

¹⁶ Seit der Neufassung des § 11 SGB III ab 2003 soll die Eingliederungsbilanz der BA auch über die Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund informieren. Seit 2006 wurde daher von der BA-Statistik an der Identifizierung von Deutschen mit Migrationshintergrund (ehemalige Ausländer und ehemalige Spätaussiedler) gearbeitet und im Data Warehouse der BA zuerst für die Förderstatistik ausgewiesen.

werden. Dieses Vorgehen ermöglicht verschiedene Optionen, so sind vergleichende Analysen mit der entsprechend aufbereiteten Förderstatistik der BA leichter möglich und die Gruppe der früheren Spätaussiedler kann zusätzlich ermittelt werden. Nachfolgend wird das jeweilige Verfahren mit den verwendeten Datenquellen für die ehemaligen Ausländer und Spätaussiedler (jetzige und frühere) vorgestellt, was in zwei Teilschritten erfolgte:

- Zuerst wurden auf Basis der aufbereiteten Individualdaten der Begleitforschung aus den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit frühere bzw. jetzige Spätaussiedler identifiziert und erst in einem zweiten Schritt aus den verbleibenden Daten ehemalige Ausländer ermittelt, um eine Überschneidung beider Gruppen zu vermeiden.
- Spätaussiedler: Die Identifikation der Spätaussiedler erfolgte ausschließlich über den Spätaussiedlerstatus in der historisierten BewA (Bewerberangebotsdatei) bei Maßnahmeeintritt. Dadurch war es möglich, Personen, deren Spätaussiedlerstatus bereits länger als fünf Jahre vor Maßnahmeeintritt zurück lag, als „frühere Spätaussiedler“ zu erfassen. Allerdings ist zu beachten, dass dieser Status aufgrund von Dateneinschränkungen nur bis 1997 zurückverfolgt werden kann. Nachdem aber bis 2003 die BA bereits Sprachkurse für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte anbot, wurde von einem eher geringen Anteil an früheren Spätaussiedlern in den ESF-BA-Sprachkursen ausgegangen.
- Ehemalige Ausländer: Als Datenbasis für ehemalige Ausländer wurde die IEB (Integrierte Erwerbspersonenbiographie)¹⁷ verwendet, da in dieser Datenquelle im Vergleich zur historisierten BewA deutlich mehr Ausländer ermittelt werden konnten. Analog dem Verfahren der BA-Statistik wurde eine Person als ehemaliger Ausländer gezählt, wenn diese mindestens einmal seine Staatsangehörigkeit in ihrer erfassten Erwerbsbiografie gewechselt hat. Personen der zweiten oder dritten Migrantengeneration, die in den Datenbanken der BA bisher nur die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, werden hier zur Gruppe der Deutschen ohne Migrationserfahrung gezählt.

3.2 Evaluationsproblem: Keine Daten zu den Deutschkenntnissen

Die berufsbezogene Sprachförderung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund setzt einen individuellen Bedarf an einer Verbesserung von vermittlungsrelevanten sprachlichen Defiziten voraus. Bisher werden in den Prozessdaten der BA die Deutschkenntnisse von Migranten und damit auch der Teilnehmer an berufsbezogenen Sprachkursen aus Gründen des Datenschutzes nicht erfasst.¹⁸ Dieses Datenproblem führt erstens dazu, dass der förderbare Personenkreis von Arbeitslosen

¹⁷ Die IEB wird aus den Prozessdaten der BA gebildet und enthält Daten aus vier Datenquellen: der Beschäftigten-Historik, der Bewerberangebotsdatei, der Maßnahmen-Teilnehmer-Gesamtdatenbank und der Leistungsempfänger-Historik. In der IEB sind allerdings keine Informationen über Selbständige oder Beamte enthalten.

¹⁸ Eine von der BA geplante Aufnahme von Deutschsprachkenntnissen in das neue Datenbanksystem VerBIS wird aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken vorerst nicht realisiert.

mit Defiziten im berufsbezogenen Deutsch nicht eingegrenzt werden kann. Zweitens ist damit die Ermittlung von Nettoeffekten der berufsbezogenen Sprachkurse derzeit nicht möglich, weil dies die Bildung einer Vergleichsgruppe von Nichteilnehmern mit gleichen Merkmalen, darunter vergleichbaren Deutschkenntnissen, voraussetzt.

Die Ermittlung der berufsbezogenen Defizite in Deutsch ist vor allem für die Förderpraxis in den Arbeitsagenturen (AA) bei der Maßnahmeplanung und bei der Teilnehmerauswahl relevant. Im Rahmen der regionalen Fallstudien zur Umsetzung des neuen Förderansatzes wurde festgestellt (Schweigard 2007), dass der Stand der Deutschkenntnisse von arbeitslosen Migranten nur anhand der subjektiven Einschätzung der Arbeitsvermittler und teilweise sehr unterschiedlich ermittelt wird: Einige AA entwickeln gesonderte kleine Sprachtests, während andere AA den psychologischen Dienst zum besseren Profiling einbinden. Dass die Teilnehmerselektion unter den bisherigen Rahmenbedingungen nicht optimal gesteuert wird, hat zum Beispiel dazu geführt, dass - so Aussagen der befragten Maßnahmeträger - vereinzelt Analphabeten in die Kurse geschickt wurden. Eine Feststellung von Deutschkenntnissen anhand der Sprachfertigkeiten wie Lesen, Sprechen, Hören und Schreiben wäre zwar wünschenswert, doch dazu fehlen dem Personal in den Arbeitsagenturen die nötige Fachkompetenz und die notwendigen zeitlichen Ressourcen.

3.3 Personenbezogene und erwerbsbiografische Merkmale

Migrationshintergrund

Die Förderung der berufsbezogenen Sprachkurse zielt auf den Bedarf von arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund nach berufsbezogenen Sprachkompetenzen ab. In welcher Art und Weise die Arbeitsagenturen potenzielle Teilnehmer für die Kurse auswählen, war Gegenstand der bereits erwähnten regionalen Fallstudien. Dabei zeigte sich, dass nicht durchgängig jeder Experte in der Arbeitsagentur den Begriff des „Migrationshintergrundes“ kennt bzw. ähnlich interpretiert: Während sich einige eher an objektiven Kriterien wie die ausländische Staatsangehörigkeit oder den Spätaussiedlerstatus orientieren, fassen andere die Definition weiter und fördern auch Personen der zweiten oder dritten Generation (Schweigard 2007).

Wie oben beschrieben kann nun detaillierter untersucht werden, welche unterschiedlichen Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund durch die Arbeitsagenturen gefördert wurden und wie sich die Förderentwicklung ggf. über den untersuchten Zeitraum geändert hat. Rund zwei Drittel der in die Analyse einbezogenen Teilnehmer von 2004 bis 2006 sind Ausländer mit einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit, fast die Hälfte davon sind Personen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit (Tabelle 2). Nach den türkischen Migranten stellen Personen mit einer russischen (5,8 %), irakischen (4,8 %) und jugoslawischen (4,5 %) Staatsangehörigkeit die anteilmäßig größten Migrantengruppen aus den Drittstaaten dar, der Rest verteilt sich auf die unterschiedlichsten Nationalitäten. Ein weiterer Befund ist, dass die geförderten Ausländer aus dem EU14-Gebiet zu zwei Dritteln eine italienische oder griechische Staatsangehörigkeit besitzen.

Tabelle 2
Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Personen- und erwerbsbiografischen Merkmalen (2004 – 2006) im Bundesgebiet*

Eintritte	2004		2005		2006		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
	23.669	100	10.249	100	6.895	100	40.813	100
Geschlecht								
männlich	17.024	71,9	6.920	67,5	4.511	65,4	28.455	69,7
weiblich	6.645	28,1	3.329	32,5	2.384	34,6	12.358	30,3
Alter								
Unter 25 Jahren	754	3,2	346	3,4	255	3,7	1.355	3,3
25 bis unter 50 Jahren	18.722	79,1	8.031	78,4	5.329	77,3	32.082	78,6
<i>darunter: 25 bis unter 40</i>	10.130	54,1	4.695	58,5	3.055	57,3	17.880	55,7
<i>40 bis unter 50</i>	8.592	45,9	3.336	41,5	2.274	42,7	14.202	44,3
50 Jahre und älter	4.193	17,7	1.872	18,2	1.311	19,0	7.376	18,1
Berufsrückkehrerinnen	240	1,0	83	0,8	69	1,0	392	1,0
Alleinerziehend	813	3,4	300	2,9	225	3,3	1.338	3,3
Gesundheitliche Einschränkung	4.081	17,2	1.120	10,9	628	9,1	5.829	14,3
Migrationshintergrund								
Deutsche ohne Migrationserfahrung	841	3,6	589	5,7	432	6,3	1.862	4,6
Spätaussiedler	1.808	7,6	746	7,3	471	6,8	3.025	7,4
Frühere Spätaussiedler	114	0,5	33	0,3	16	0,2	163	0,4
Ehemalige Ausländer	1.662	7,0	1.116	10,9	906	13,1	3.684	9,0
EU-Ausland (14 Länder)	2.574	10,9	1.348	13,2	794	11,5	4.716	11,5
<i>darunter: Italien</i>	1.169	45,4	540	40,1	340	42,8	2.049	43,4
<i>Griechenland</i>	801	31,1	400	29,7	221	27,8	1.422	30,2
Nicht-EU-Ausland	16.620	70,2	6.378	62,2	4.259	61,8	27.257	66,8
<i>darunter: Türkei</i>	7.897	47,5	2.855	44,8	1.876	44,0	12.628	46,3
<i>Russische Föderation</i>	1.058	6,4	311	4,9	211	5,0	1.580	5,8
<i>Irak</i>	919	5,5	222	3,5	159	3,7	1.300	4,8
<i>Ehemaliges Jugoslawien</i>	737	4,4	324	5,1	167	3,9	1.228	4,5
Ohne Angabe/staatenlos	50	0,2	39	0,4	17	0,3	106	0,3
Schulbildung								
	12.10							
Ohne Hauptschulabschluss	2	51,1	5.184	50,6	3.224	46,8	20.510	50,3
Mit Hauptschulabschluss	8.368	35,4	3.590	35,0	2.329	33,8	14.287	35,0
Mittlere Reife	1.858	7,9	908	8,9	765	11,1	3.531	8,6
Fachhochschulreife/Abitur	1.331	5,6	549	5,3	457	6,6	2.337	5,7
ohne Angabe	10	-	18	0,2	120	1,7	148	0,4
(Letzte abgeschlossene) Berufsausbildung (2004-2005)								
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	20.73							
mit abgeschlossener Berufsausbildung	5	87,6	8.988	87,7	k.A.	k.A.	29.723	87,6
<i>darunter: betriebliche Ausbildung</i>	2.861	12,1	1.154	11,3	k.A.	k.A.	4.015	11,9
<i>Fachhochschule/Universität</i>	1.539	53,8	644	55,8	k.A.	k.A.	2.183	54,4
ohne Angabe	618	21,6	231	20,0	k.A.	k.A.	849	21,2
ohne Angabe	73	0,3	107	1,0	k.A.	k.A.	180	0,5
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme								
	13.84							
unter einem Jahr arbeitslos	6	58,5	9.832	95,9	6.666	96,7	30.344	74,4
über ein Jahr arbeitslos	9.823	41,5	417	4,1	229	3,3	10.469	25,6
Leistung vor Maßnahmeintritt								
Arbeitslosengeld	5.512	23,3	10.248	100	6.121	88,8	21.881	53,6
Arbeitslosenhilfe	18.15							
ohne Angabe	7	76,7	-	-	-	-	18.157	44,5
ohne Angabe	-		1		774	11,2	775	1,9

* Für 2006 steht das Merkmal „Berufsabschluss“ nicht zur Verfügung. Da für das Jahr 2006 nur Dateneingänge bis zum 14. März 2007 einbezogen werden konnten, ist auch für dieses Jahr mit einer Anzahl von noch nicht erfassten „Nachläufern“ zu rechnen.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007).

Neben Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit konnten zudem Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit identifiziert werden: Etwa jeder fünfte Maßnahmeteilnehmer besitzt einen deutschen Pass. Darunter sind die ehemaligen Ausländer die größte Personengruppe unter den geförderten Deutschen, an zweiter Stelle stehen die Aussiedler (frühere und spätere). Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (z. B. zweite oder dritte Migrantengeneration) stellen insgesamt eine Minderheit dar (4,6 %). Aber etwa jeder zehnte Teilnehmer besitzt bei Maßnahmeeintritt einen deutschen Pass und besaß früher eine ausländische Staatsangehörigkeit. Darunter sind Personen mit ehemaliger türkischer Staatsangehörigkeit (hier nicht gesondert ausgewiesen) am häufigsten vertreten. Die Differenzierung nach früheren und jetzigen Spätaussiedlern zeigt, dass die Arbeitsagenturen vor allem Personen gefördert haben, die in den Datenbanken der BA als aktuelle Spätaussiedler ausgewiesen waren.

Bei der Analyse der Förderzahlen von 2004 bis 2006 kann eine geänderte Förderpraxis in den Arbeitsagenturen festgestellt werden: Denn der Anteil von ehemaligen Ausländern und Deutschen ohne Migrationserfahrung an der Gesamtförderzahl erhöhte sich, während bei Migranten aus Nicht-EU-Staaten ein Rückgang von 70 % auf rund 62 % Anteil beobachtet werden konnte. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden: Denn ab 2005 können nur noch Arbeitslosengeld-I-Bezieher an den Sprachkursen teilnehmen. Langzeitarbeitslose befinden sich daher eher im SGB-II-Bereich. Nachdem sich im SGB-II-Bereich tendenziell mehr Ausländer mit einer längeren Arbeitslosendauer befinden (Deeke 2006), kann angenommen werden, dass darunter vor allem Personen aus den Drittstaaten vertreten sind. Zum anderen könnten die Arbeitsagenturen ihre Förderstrategie deshalb geändert haben, da als förderbarer Personenkreis erstmals alle Personengruppen mit Migrationshintergrund unterstützt werden können, darunter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.¹⁹ Es kann angenommen werden, dass Personen mit einem deutschen Pass über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um sowohl an dem berufsbezogenen Sprachkurs teilzunehmen als auch am Ende entsprechende Fortschritte zu erreichen.

Geschlecht

Nachdem sich der neue Förderansatz an Bezieher von Arbeitslosengeld I - bis Ende 2004 auch an Arbeitslosenhilfebezieher - richtet, ist von einer vorhergehenden Mindest-Beschäftigungsdauer auszugehen. Die Erwerbsneigung ist bei Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund generell niedriger und damit verbunden auch ihr Anteil unter den arbeitslosen Migranten (Kalter 2005, Granato 2003). So überrascht es nicht, dass mit einem Anteil von zwei Dritteln an allen Maßnahmeteilnehmern Männer überwiegen und dementsprechend Frauen nur ein Drittel

¹⁹ Bei den früheren BA-Sprachkursen nach dem SGB III (bis 2003) hingegen konnten nur Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge gefördert werden.

aller Teilnehmer darstellen (vgl. Tabelle 2).²⁰ Von 2004 (28,1 %) auf 2006 (34,6 %) kann ein leichter Anstieg des Frauenanteils festgestellt werden.

Alter

Die Mehrheit der Maßnahmeteilnehmer ist zwischen 25 und 50 Jahre (79 %) und nur eine Minderheit (3,3 %) unter 25 Jahre alt. Ungefähr jeder fünfte Teilnehmer ist 50 oder älter. Der niedrige Anteil an jungen Erwachsenen dürfte sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass diese Migrantengeneration (z. B. dritte Migrantengeneration oder Kinder von Spätaussiedlern) bereits eine schulische und/oder berufliche Ausbildung in Deutschland (teilweise) absolviert haben und über ein ausreichendes Niveau an Deutschkenntnissen verfügen. Allerdings ist der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen, die rund 40 % aller Maßnahmeteilnehmer darstellen, relativ hoch, obwohl zumindest ein Teil dieser Personen ihre überwiegende Erwerbsbiographie in Deutschland verbracht hat. Bei den älteren Arbeitslosen kann davon ausgegangen werden, dass es sich überwiegend um Personen der ersten Migrantengeneration handelt, die im Rahmen der Gastarbeitereinwanderung nach Deutschland kamen und über geringere Deutschkenntnisse verfügen. Aufgrund der generell abnehmenden Arbeitsmarktchancen mit steigendem Alter dürfte sich die tendenziell ungünstige Altersstruktur bei den Teilnehmern der berufsbezogenen Sprachkurse insgesamt negativ auf die Eingliederungsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirken.

Personengruppen mit ungleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Berufsrückkehrerinnen sind bei den berufsbezogenen Sprachkursen nur eine Minderheit unter den Teilnehmern (3 %) ebenso wie Alleinerziehende (1 %). Es ist anzunehmen, dass sich unter den Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden vor allem Frauen befinden. Zu diesem Gesichtspunkt und auf weitere geschlechtsspezifische Auswertungen wird im nachfolgenden Abschnitt genauer eingegangen.

Besonders große Hürden auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden haben Arbeitslose mit einer gesundheitlichen Einschränkung: Dies trifft etwa bei jedem achten Teilnehmer der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse zu. Die relative starke Abnahme des Anteils von Personen mit gesundheitlicher Einschränkung von 17,2 % (2004) auf 10,9 % (2005) kann mit der Einschränkung des förderbaren Personenkreises auf Arbeitslosengeld I-Bezieher erklärt werden. Denn 2004 waren unter Teilnehmern mit einer gesundheitlichen Einschränkung überwiegend Personen mit einem Arbeitslosenhilfebezug (83,3 %).

Bildung

Besonders auffällig bei den geförderten Arbeitslosen ist deren Qualifikationsniveau. In den ersten beiden Förderjahren hatten fast neunzig Prozent keine abgeschlossene

²⁰ Genau umgekehrt verhält es sich bei den allgemeinbildenden Integrationskursen des BAMF, in denen zu zwei Drittel Frauen und nur zu einem Drittel Männer gefördert werden (BAMF 2007).

ne Berufsausbildung.²¹ Zu den Maßnahmeteilnehmern ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung dürften auch Arbeitslose gezählt werden, die über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, der bis zum Stichtag noch nicht anerkannt wurde.²² Das System der Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen (Zeugnisse, Diplome, Berufsausbildung) ist aufgrund der zum Teil großen Unterschiede zwischen den Bildungssystemen verschiedener Staaten sehr komplex und je nach Berufsfeld (reglementiert/nicht reglementiert) und Rechtsstatus der Antragsteller anders geregelt (Englmann/Müller 2007). Nur Spätaussiedler haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung von Berufsabschlüssen.²³ Unter den Personen mit einem beruflichen Abschluss hat die Mehrheit eine betriebliche Ausbildung und nur eine Minderheit verfügt über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Ebenso auffällig ist das niedrige bzw. fehlende schulische Qualifikationsniveau der Maßnahmeteilnehmer. Rund die Hälfte der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund hat keinen (oder einen nicht anerkannten) Hauptschulabschluss. Nur etwa ein Drittel verfügt über einen Hauptschulabschluss. Einen mittleren Schulabschluss weisen nur noch ca. 9 % der geförderten Personen auf und nur knapp 6 % schließen ihre schulische Laufbahn mit einer Fachhochschulreife bzw. Abitur ab. Der leicht gestiegene Anteil von Personen mit einem mittleren bzw. höheren schulischen Abschluss kann (bei allerdings insgesamt stark rückläufigen Fallzahlen) vermutlich auf die Einschränkung des förderbaren Personenkreises auf Arbeitslosengeldbezieher zurückzuführen sein, die tendenziell besser ausgebildet sind als frühere Arbeitslosenhilfebezieher.

Erwerbsbiografie

Aufgrund der leistungsrechtlichen Konditionierung unterscheidet sich der ab 2005 einbezogene Personenkreis von den Teilnehmern an den berufsbezogenen Sprachkursen im Jahr 2004. Die Unterscheidung nach Leistungsart zeigt, dass im ersten Förderjahr überwiegend (76,7 %) Arbeitslosenhilfebezieher gefördert wurden und weniger Arbeitslosengeldbezieher. Durch den hohen Anteil an Arbeitslosenhilfebezieher ist ein relativ hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen zu erwarten. Und tatsächlich waren ungefähr 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer 2004 bereits ein Jahr und länger arbeitslos, die überwiegende Mehrheit dagegen weniger als ein Jahr. Ab 2005 wurden dann mit den geänderten Förderrichtlinien nur noch Arbeitslosen-

²¹ Ab Juli 2005 hat VerBIS das operative Verfahren coArb der BA zur Erfassung der Personendaten in der Bewerberangebotsdatei schrittweise ersetzt. Das Merkmal „Berufsabschluss“ steht mit VerBIS seit Frühjahr 2006 nicht mehr zur Verfügung (Szameitat/Scioch 2007).

²² In den Prozessdaten der BA liegen keine Informationen zum Status des Berufsabschlusses (anerkannt/nicht anerkannt) oder Herkunftsland (Bildungsinländer bzw. -ausländer) vor.

²³ Einen detaillierten Überblick über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen weist eine Studie in einem Projekt der Entwicklungspartnerschaft Migranet des ESF-geförderten IQ-Netzwerkes aus (Englmann/Müller 2007).

geld-I-Bezieher gefördert. Davon sind rund drei Viertel Kurzarbeitslose, d. h. Personen mit einer Arbeitslosigkeit von bis zu 6 Monaten.

3.4 Geschlechtsspezifische Analyse der Eintritte

Nachfolgend werden die Analysen zu den Eintritten 2004 – 2006 bei den berufsbezogenen Maßnahmen getrennt nach Geschlecht vorgestellt. Die Tabellen nach Geschlecht und den einzelnen Förderjahren werden gesondert im Anhang ausgewiesen (vgl. Anhang 1, Anhang 2, Anhang 3). Ein erster Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass Frauen im Vergleich zu den geförderten Männer deutlich älter sind (Tabelle 3): Während rund 23 % aller Frauen 50 Jahre oder älter sind, trifft dies nur bei ca. 16 % der Männer zu. Wie zu erwarten war, befinden sich unter den Maßnahmeteilnehmern bei den Berufsrückkehrerinnen und bei den Alleinerziehenden fast ausschließlich Frauen. Ebenso sind unter den geförderten Frauen relativ betrachtet etwas mehr Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung vertreten als bei der Vergleichsgruppe der Männer. Die geförderten Frauen sind also durch ungünstige individuelle Merkmale für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekennzeichnet.

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen unterscheidet sich weder in der beruflichen noch in schulischen Qualifikation von den Teilnehmern: Denn bei beiden Geschlechtern besitzt rund die Hälfte keinen Hauptschulabschluss und fast 90 % keine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Allerdings gibt es bei den Personen mit einem Abschluss geschlechtsspezifische Unterschiede. Denn im Vergleich zu den Männern verfügen relativ betrachtet etwas mehr Frauen über einen Mittleren Reife-Abschluss oder eine Fachhochschulreife bzw. Abitur. Und unter den Maßnahmeteilnehmern mit einem Berufsabschluss haben relativ betrachtet mehr Frauen als Männer einen Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss und weniger eine betriebliche Ausbildung durchlaufen.

Getrennt nach erwerbsbiografischen Merkmalen (Dauer Arbeitslosigkeit und Leistung vor Maßnahmeeintritt) kann festgestellt werden, dass die geförderten Frauen anteilmäßig weniger im Arbeitslosenhilfebezug und eher im Arbeitslosengeldbezug waren als Männer.

Die geschlechtsspezifische Auswertung nach dem Migrationshintergrund ergibt nur marginale Unterschiede: Denn anteilmäßig haben etwa genauso viele Frauen wie Männer die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Frauen sind etwas mehr ehemalige Ausländer und Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung vertreten während bei den Männern mehr Spätaussiedler sind. Und während sich relativ betrachtet mehr Männer bei den geförderten Personen mit türkischem oder italienischem Pass befinden, sind bei den Frauen anteilmäßig deutlich mehr Personen mit einer griechischen Staatsangehörigkeit. Der größte Unterschied zeigt sich bei Teilnehmern mit einer irakischen Staatsangehörigkeit, bei denen es sich fast ausschließlich um Männer handelt. Dies kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei Personen aus dem Irak überwiegend um politische Flüchtlinge handelt und diese tendenziell eher Männer sind.

Tabelle 3
Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Personen- und erwerbsbiografischen Merkmalen (2004 – 2006) im Bundesgebiet nach Geschlecht*

	männlich		weiblich		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	28.455	69,7	12.358	30,3	40.813	100
Alter						
Unter 25 Jahren	999	3,5	356	2,9	1.355	3,3
25 bis unter 50 Jahren	22.857	80,3	9.225	74,6	32.082	78,6
<i>darunter: 25 bis unter 40</i>	13.458	58,9	4.422	47,9	17.880	55,7
<i>40 bis unter 50</i>	9.399	41,1	4.803	52,1	14.202	44,3
50 Jahre und älter	4.599	16,2	2.777	22,5	7.376	18,1
Berufsrückkehrerinnen	8	-	384	3,1	392	1,0
Alleinerziehend	173	0,6	1.165	9,4	1.338	3,3
Gesundheitliche Einschränkung	3.820	13,4	2.009	16,3	5.829	14,3
Migrationshintergrund						
Deutsche ohne Migrationserfahrung	1.227	4,3	635	5,1	1.862	4,6
Spätaussiedler	2.280	8,0	745	6,0	3.025	7,4
Frühere Spätaussiedler	98	0,3	65	0,5	163	0,4
Ehemalige Ausländer	2.446	8,6	1.238	10,0	3.684	9,0
EU-Ausland (14 Länder)	3.323	11,7	1.393	11,3	4.716	11,5
<i>darunter: Italien</i>	1.530	46,0	519	37,3	2.049	43,4
<i>Griechenland</i>	921	27,7	501	36,0	1.422	30,2
Nicht-EU-Ausland	19.006	66,8	8.251	66,8	27.257	66,8
<i>darunter: Türkei</i>	9.066	47,7	3.562	43,2	12.628	46,3
<i>Russische Föderation</i>	1.108	5,8	472	5,7	1.580	5,8
<i>Irak</i>	1.218	6,4	82	1,0	1.300	4,8
<i>Ehemaliges Jugoslawien</i>	845	4,4	383	4,6	1.228	4,5
Ohne Angabe/staatenlos	75	0,3	31	0,3	106	0,3
Schulabschluss						
Ohne Hauptschulabschluss	14.249	50,1	6.261	50,6	20.510	50,3
Mit Hauptschulabschluss	10.397	36,5	3.890	31,5	14.287	35,0
Mittlere Reife	2.263	8,0	1.268	10,3	3.531	8,6
Fachhochschulreife/Abitur	1.460	5,1	877	7,1	2.337	5,7
ohne Angabe	86	0,3	62	0,5	148	0,4
(Letzte abgeschlossene) Berufsausbildung (2004-2005)						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	20.993	87,7	8.730	87,5	29.723	87,6
mit abgeschlossener Berufsausbildung	2.837	11,8	1.178	11,8	4.015	11,9
<i>darunter: betriebliche Ausbildung</i>	1.611	56,8	572	48,5	2.183	54,4
<i>Fachhochschule/Universität</i>	557	19,6	292	24,8	849	21,2
ohne Angabe	114	0,5	66	0,7	180	0,5
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme						
unter einem Jahr arbeitslos	21.133	74,3	9.211	74,5	30.344	74,4
über ein Jahr arbeitslos	7.322	25,7	3.147	25,5	10.469	25,6
Leistung vor Maßnahmeeintritt						
Arbeitslosengeld	14.867	52,2	7.014	56,8	21.881	53,6
Arbeitslosenhilfe	13.109	46,1	5.048	40,8	18.157	44,5
ohne Angabe	479	1,7	296	2,4	775	1,9

* Für 2006 steht das Merkmal „Berufsabschluss“ nicht zur Verfügung, daher können nur Angaben von 2004 bis 2005 angegeben werden. Da für das Jahr 2006 nur Dateneingänge bis zum 14. März 2007 einbezogen werden konnten, ist auch für dieses Jahr mit einer Anzahl von noch nicht erfassten „Nachläufern“ zu rechnen.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007).

3.5 Merkmale von Teilnehmern nach Maßnahmeart

Wie bereits in Abschnitt 2.2. dargelegt, wurden die berufsbezogenen Sprachkurse von den Arbeitsagenturen überwiegend als Vollzeitmaßnahmen organisiert. Inwiefern sich die Teilnehmer der Teilzeitmaßnahmen von denen der Vollzeitmaßnahmen unterscheiden, wird nachfolgend untersucht. Für die regionale Heterogenität wurden statt der Bundesländer die Strategietypen nach Blien/Hirschenauer (2005) verwendet, die ebenfalls in den multivariaten Analysen (Abschnitt 4.3.) berücksichtigt wurden. Demnach werden fünf Strategietypen unterschieden:

- I (Bezirke in der Regel in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit)
- II (Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit)
- III (Bezirke in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit)
- IV (Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik)
- V (Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik)

Tabelle 4
Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Maßnahmeart 2004-2006 im Bundesgebiet

	Teilzeit		Vollzeit		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	1.566	3,8	39.247	96,2	40.813	100
Regionaler Arbeitsmarkt (Strategietypen)						
I	-		317	0,8	317	0,8
II	225	14,4	11.079	28,2	11.304	27,7
III	324	20,7	13.192	33,6	13.516	33,1
IV	304	19,4	5.841	14,9	6.145	15,0
V	712	45,5	8.794	22,4	9.506	23,3
ohne Angabe	1	-	24	0,1	25	0,1
Geschlecht						
männlich	712	45,5	27.743	70,7	28.455	69,7
weiblich	854	54,5	11.504	29,3	12.358	30,3
Alter						
Unter 25 Jahren	53	3,4	1.302	3,3	1.355	3,3
25 bis unter 50 Jahren	1.220	77,9	30.862	78,6	32.082	78,6
50 Jahre und älter	293	18,7	7.083	18,1	7.376	18,1
alleinerziehend	66	4,2	1.272	3,2	1.338	3,3
Berufsrückkehrerinnen	33	2,1	359	0,9	392	1,0
Gesundheitliche Einschränkung	187	11,9	5.642	14,4	5.952	14,3
Anzahl der Kinder						
keine Kinder	724	46,2	19.018	48,4	19.742	48,4
ein Kind	328	21,0	7.917	20,2	8.245	20,2
zwei Kinder	316	20,2	7.285	18,6	7.601	18,6
drei und mehr Kinder	198	12,6	5.027	12,8	5.225	12,8
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme						
Bis 6 Monate	1.322	84,4	24.226	61,7	25.548	62,6
6 Monate bis unter einem Jahr	155	9,9	4.641	11,8	4.796	11,8
ein Jahr und länger arbeitslos	89	5,7	10.380	26,5	10.469	25,6

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007)

Ein überraschender Befund ist vor allem, dass etwa mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Sprachkurse in Teilzeit zwar Frauen sind (55 %), der Anteil der Männer allerdings relativ hoch ist (45 %) (Tabelle 4). Es wäre ein deutlicherer Unterschied zwischen den Geschlechtern zu vermuten gewesen, da für Frauen aufgrund von höheren Kinderbetreuungszeiten und der teilweise fehlenden bzw. ungünstigen öffentlichen Betreuungsinfrastruktur eine Teilzeitmaßnahme leichter umzusetzen wäre. Die Auswertung zeigt allerdings, dass fast die Hälfte aller Teilnehmer überhaupt keine Kinder hat und sich deren Anteil auch nicht bei Personen in Teilzeitmaßnahmen verändert.

Ebenso wenig sind arbeitslose Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen oder Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung bestimmte Zielgruppen der Teilzeitmaßnahmen. Bei den anderen berücksichtigten Merkmalen wie regionale Heterogenität oder dem Alter der Teilnehmer werden keine besonderen Unterschiede nach Maßnahmeart festgestellt. Aber es kann festgestellt werden, dass unter den Teilzeiteilnehmern (85 %) relativ mehr Kurzarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit von unter sechs Monaten sind als in den Vollzeitmaßnahmen (62 %). Das Angebot einer Teilzeitmaßnahme setzt sehr wahrscheinlich deshalb bei Personen mit einer relativ kurzen Arbeitslosenzeitdauer an, da bis zum Ende der Maßnahme die notwendige Kofinanzierung über das Arbeitslosengeld I gewährleistet werden muss und die Maßnahme in Teilzeit entsprechend bis zu sechs Monate dauern kann.

4 Ergebnisse der Verbleibsanalysen

4.1 Verbleib nach Maßnahmeende

Das niedrige schulische und insbesondere berufliche Qualifikationsniveau der Maßnahmeteilnehmer deutet darauf hin, dass die Arbeitsagenturen solche Arbeitslose mit Migrationshintergrund in die berufsbezogene Sprachförderung einbezogen haben, die generell als Geringqualifizierte Probleme beim Übergang in eine Beschäftigung haben. Trotz der fehlenden formalen Bildungsabschlüsse verfügen die Arbeitslosen jedoch aufgrund der vorhergehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung über eine Berufserfahrung. In den vorhergehenden deskriptiven Befunden wurden allerdings weitere individuelle Merkmale der Teilnehmer wie höheres Alter und gesundheitliche Einschränkung festgestellt, die sich eher nachteilig auf das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit auswirken. Insbesondere die Verbindung von geringer Qualifikation mit unzureichenden Deutschkenntnissen würde für geringe Eingliederungsraten sprechen. Die Begleitforschung hat daher die verschiedenen Möglichkeiten des Verbleibs nach Ende der Maßnahme untersucht und erste Ergebnisse vorgelegt (Deeke 2006, Deeke 2007). Diese werden hier aktualisiert und um einen 12-Monats-Verbleib ausgeweitet. Auf der Basis des Data Warehouse (DWH) der BA werden hier fünf Zielzustände unterschieden (Scioch/Szameitat 2007):

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: gefördert (einschließlich geförderter Existenzgründung) und ungefördert
- arbeitslos

- arbeitsuchend
- andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung
- Sonstiges

Ein sozialversicherungspflichtiges ungeförderes Beschäftigungsverhältnis kann nur gezählt werden, wenn die Personen eine gültige Sozialversicherungsnummer zum Stichtag haben. Unter einer geförderten Beschäftigung (inklusive geförderter Existenzgründung) werden Personen verstanden, die an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bzw. Strukturanpassungsmaßnahme teilgenommen haben oder die einen Lohnkostenzuschuss, einen Existenzgründungszuschuss, Überbrückungsgeld oder einen Gründungszuschuss²⁴ bezogen haben. Teilnehmer in einer anderen Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sind Personen, die nicht zur Kategorie „sozialversicherungspflichtig gefördert und geförderter Existenzgründung“ zählen²⁵ wie z. B. Personen in einer beruflichen Weiterbildung, einer anderen ESF-Maßnahme oder einer freien Förderung. Zu „Sonstiges“ zählen die Personen, die weder arbeitslos noch arbeitsuchend sind und für die kein Nachweis für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geförderte Beschäftigung (einschließlich Existenzgründung) gefunden werden kann. Diese Personen können ohne Förderung selbstständig geworden sein oder sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve) und werden deshalb nicht mehr in einer Arbeitsagentur registriert.

Für die Jahre 2004 und 2005 wurde der Verbleib nach einem, sechs und zwölf Monaten nach Maßnahmeaustritt (Austrittsdatum plus 30 Tage, plus 182 Tage und 365 Tage) ermittelt. Für die Teilnehmer aus 2006 kann aufgrund von Datenrestriktionen am aktuellen Rand der Verbleib nur für den ersten und sechsten Monat nach Maßnahmeende gezogen werden.²⁶ In den Tabellen werden die Verbleibs- bzw. Austrittsinformationen zu den jeweiligen Eintritten eines Jahres gezogen, unabhängig davon, ob der Austritt im selben Jahr oder später erfolgte.

Die Ergebnisse zum Verbleib der Teilnehmer des Jahres 2004 in Westdeutschland bestätigen die erwarteten geringen Anteile in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Am Ende des sechsten Monats waren nur 15 % aller Teilnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen ungefördereten Beschäftigung (SVB) und nur eine sehr geringe Teilnehmeranzahl in einer geförderten Beschäftigung (Tabelle 5). Nach weiteren sechs Monaten sind nur lediglich insgesamt 17 % in einer SVB. Der Verbleib in Arbeitslosigkeit traf nach einem Monat bei ungefähr zwei Dritteln der Teilnehmer zu. Sechs bzw. zwölf Monaten nach Maßnahmeaustritt ist ungefähr die Hälfte der Sprachkursteilnehmer arbeitslos. Dies dürfte vermutlich auf den relativ

²⁴ Im August 2006 löste der Gründungszuschuss den bisherigen Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld ab.

²⁵ Die Teilnahmen können parallel zum Meldestatus „arbeitsuchend“ auftreten.

²⁶ Die Austritte wurden bis einschließlich März 2007 berücksichtigt. Aufgrund einer zusätzlichen Datenbereitstellung aus dem DWH der BA liegen hierzu Verbleibsinformationen bis Ende September 2007 vor.

hohen Anteil an vorherigen Langzeitarbeitslosen unter den Teilnehmern zurückzuführen sein, da 2004 noch Arbeitslosenhilfebezieher unterstützt werden konnten.

Tabelle 5
Verbleib der Teilnehmer von 2004 ein, sechs und zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt (Stichtag) in Westdeutschland (Ziel 3)

	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	23.669	100	23.669	100	23.669	100
Austritte: vorzeitig	799	3,4	799	3,4	799	3,4
darunter wg. <i>Arbeitsaufnahme</i>	180	22,5	180	22,5	180	22,5
Verbleib	nach 1 Monat		nach 6 Monaten		nach 12 Monaten	
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Existenzgründung (Exi)	1.802	7,6	3.579	15,1	4.032	17,0
darunter: <i>ohne Försnr.</i>	1.708	7,2	3.520	14,9	4.032	17,0
<i>mit Förderung (inkl. Exi)</i>	94	0,4	59	0,2	k.A.	k.A.
Arbeitslos gemeldet	14.963	63,2	12.912	54,6	11.650	49,2
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	64	0,3	50	0,2	34	0,1
Arbeitsuchend	6.002	25,4	5.171	21,9	3.530	14,9
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	22	0,1	22	0,1	24	0,1
Sonstiges	902	3,8	2.007	8,5	4.457	18,8
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	19	0,1	31	0,1	45	0,2
Andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung	399	1,7	66	0,3	k.A.	k.A.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007)

Die niedrige Eingliederungsquote im Vergleich zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung²⁷, ist nicht auf einen höheren Anteil beim Eintritt in eine andere Maßnahme aktiver Arbeitsförderung zurückzuführen, denn dessen Niveau fällt nach einem (1,7 %) bzw. sechs Monaten (0,3 %) später relativ gering aus. Es wäre ein höherer Anteil an Maßnahmeteilnehmern in eine anschließende Maßnahme anzunehmen gewesen, weil die Sprachkursmaßnahme zum Beispiel als Vorbereitung für eine anschließende Weiterbildungsmaßnahme hätte dienen können, die ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen voraussetzt.

Für den Verbleib der Teilnehmer des Jahres 2005 könnte ein besseres Ergebnis erwartet werden, weil es sich aufgrund der Änderung in den Fördervoraussetzungen überwiegend um zuvor Kurzarbeitslose handelt. Aber auch hier bestätigt die Verbleibsanalyse den möglicherweise geringen Nutzen der berufsbezogenen Sprachkurse, obwohl ein Anstieg der Eingliederungsquote in SVP von 15 % (2004) nach sechs Monaten auf ungefähr 27 % (2005) festgestellt werden kann. Trotzdem waren noch ungefähr zwei Drittel der Teilnehmer mit einer überwiegenden vorherigen Kurzarbeitslosigkeit einen Monat nach Maßnahmeaustritt arbeitslos und mehr als die Hälfte noch nach sechs Monaten (Tabelle 6).

²⁷ Befunde der BA-Statistik zur Eingliederungsbilanz 2005 und noch nicht veröffentlichte Ergebnisse zur Eingliederungsbilanz 2006 über den Verbleib nach Austritt aus einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis des SGB III (Austritte Juli 2004 bis Juni 2005 bzw. Mai 2005 bis Juni 2006) weisen deutlich höhere Eingliederungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund auf (Deeke 2007).

Eine wesentliche Abnahme des Anteils der Arbeitslosen auf nur noch etwa ein Drittel kann erst nach zwölf Monaten festgestellt werden. Dies kann nur zum Teil mit der gleichzeitigen Zunahme des Anteils an sozialversicherungspflichtiger ungeförderter Beschäftigung auf 35 % nach zwölf Monaten erklärt werden, der auf den beginnenden Konjunkturaufschwung Ende 2006/Anfang 2007 zurückgeführt werden kann (Bach et al. 2007). Besonders un- und angelernte Arbeitslose konnten von der verbesserten Konjunkturlage profitieren (Kettner/Spitznagel 2008), was nach Befunden aus den regionalen Fallstudien für die Mehrheit der hier geförderten Personen mit Migrationshintergrund zutrifft (Schweigard 2007). Der Rückgang des Verbleibs in Arbeitslosigkeit kann zum anderen mit dem gleichzeitigen Anstieg des Anteils von Personen in dem Zielzustand „Sonstiges“ erklärt werden. Dies könnte bedeuten, dass die arbeitslosen Migranten eher in die Selbständigkeit gehen oder sich vollständig vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Genauso selten wie 2004 sind die Teilnehmer aus dem Jahr 2005 nach ein bzw. sechs Monaten nach Maßnahmeaustritt in einer anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Tabelle 6
Verbleib der Teilnehmer von 2005 ein, sechs und zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt (Stichtag) im Bundesgebiet

	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	10.249	100	10.249	100	10.249	100
Austritte: vorzeitig	437	4,3	437	4,3	437	4,3
darunter wg. <i>Arbeitsaufnahme</i>	153	35,0	153	35,0	153	35,0
Verbleib	nach 1 Monat		nach 6 Monaten		nach 12 Monaten	
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Existenzgründung (Exi)	1.481	14,5	2.731	26,7	3.590	35,0
darunter: <i>ohne Förderung</i>	1.423	13,9	2.715	26,5	3.590	35,0
mit <i>Förderung (inkl. Exi)</i>	58	0,6	16	0,2	k.A.	k.A.
Arbeitslos gemeldet	7.041	68,7	5.242	51,2	3.698	36,1
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	32	0,3	24	0,2	18	0,2
Arbeitsuchend	1.137	11,1	751	7,3	733	7,2
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	6	0,1	5	0,1	3	-
Sonstiges	590	5,8	1.525	14,9	2.228	21,7
darunter: <i>ohne Versnr.</i>	20	0,2	29	0,3	37	0,4
Andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung	227	2,2	37	0,4	k. A.	k.A.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007)

Die Arbeitsmarktsituation verbesserte sich dann im Jahr 2007 durch den weiteren Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dies kann den weiteren Anstieg der Eingliederungsquote in ungeförderter Beschäftigung für die Sprachkurs Teilnehmer aus dem Jahr 2006 erklären. Denn sechs Monate nach Maßnahmeende befindet sich knapp ein Drittel der Geförderten in einer ungeförderter Beschäftigung (Tabelle 7). Und nur noch 40 % der Maßnahmeteilnehmer verbleiben in der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig kann beobachtet werden, dass der Anteil an Personen bei der Rubrik „Sonstiges“ sowohl nach einem als auch nach dem sechsten Monat weiter stetig ansteigt. Betrug deren Anteil 2004 nach sechs Monaten nur 9 %, so ist der Anteil 2006 auf 17 % gestiegen. Der Eintritt in eine andere Fördermaßnahme im An-

schluss an den berufsbezogenen Sprachkurs hat weiterhin eine sehr geringe Bedeutung.

Tabelle 7
Ermittelbarer Verbleib der Teilnehmer von 2006 ein und sechs Monate nach
Maßnahmeaustritt (Stichtag) im Bundesgebiet*

	absolut	%	absolut	%
	Eintritte	6.895	100	6.895
Austritte: vorzeitig	579	8,4	579	8,4
<i>darunter: wg. Arbeitsaufnahme</i>	243	42,0	243	42,0
Verbleib	nach 1 Monat		nach 6 Monaten	
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Existenzgründung (Exi)	1.219	17,7	2.282	33,1
<i>darunter: ohne Förderung</i>	1.181	17,1	2.257	32,7
<i>mit Förderung (inkl. Exi)</i>	38	0,6	25	0,4
Arbeitslos gemeldet	4.625	67,1	2.837	41,2
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	55	0,8	33	0,5
Arbeitsuchend	569	8,3	596	8,6
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	12	0,2	7	0,1
Sonstiges	482	7,0	1.180	17,1
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	21	0,3	48	0,7
Andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung	220	3,2	41	0,6

* Derzeit liegen ablaufbedingt noch keine Informationen zum 6-Monatsverbleib bzw. Eintritt in andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung für die Teilnehmer vor, die die Maßnahme ab Oktober 2006 in Teilzeit begonnen haben.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007).

Die geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trägt in allen Förderjahren nur zu einem sehr geringen Anteil zu der Eingliederungsquote bei. Außerdem wurde bei den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen nur ein sehr geringer Anteil an Abbrüchen während der Maßnahme festgestellt. Dies kann vermutlich damit begründet werden, dass sich die Arbeitsagenturen bemühten, angesichts der Freiwilligkeit der Maßnahme vor allem motivierte Arbeitslose zu fördern. Der Anstieg der Abbruchquote von rund 3 % (2004) auf ungefähr 8 % (2006) kann vor allem mit einer Arbeitsaufnahme des Maßnahmeteilnehmers erklärt werden.

4.2 Geschlechtsspezifische Analyse des Verbleibs

Die Ergebnisse zum Verbleib nach Maßnahmeende werden nachfolgend unter einer geschlechtsspezifischen Sichtweise analog zur Analyse der individuellen Merkmale der Kursteilnehmer (Abschnitt 3.4.) vorgestellt. Bei der Betrachtung des Eintritts in eine sozialversicherungspflichtige ungeforderte Beschäftigung können Unterschiede im Verbleib zwischen den geförderten Frauen und Männern beobachtet werden. Denn Frauen weisen über den kompletten Untersuchungszeitraum eine niedrigere Eingliederungsquote auf. 2004 waren sechs Monate nach Maßnahmeaustritt rund 11 % in einer sozialversicherungspflichtigen ungeforderten Beschäftigung, Männer hingegen mit einer Quote von ca. 17 % (vgl. Anhang 4). Diese Differenz nimmt bei den nachfolgenden Förderjahren sogar weiter zu, obwohl ebenso bei den Frauen ein Anstieg der Beschäftigungschancen festgestellt werden kann. 2005 betrug die

Eingliederungsquote 21 % bei den Frauen, bei den Männern 29 % und 2006 sogar 26 % zu 37 % (vgl. Anhang 5, Anhang 6). Ein Blick auf den 12-Monats-Verbleib zeigt, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern sich vor allem für die Teilnehmer von 2005 vergrößert hat. Und bei den vorzeitigen Austritten während der Maßnahmedauer trifft für die Teilnehmer von 2006 zu, dass rund die Hälfte der Männer wegen einer Aufnahme einer Beschäftigung abgebrochen hat, während es bei den Frauen nur jede dritte war.

Dieses Ergebnis bedeutet aber nicht etwa, dass Frauen weniger vom konjunkturellen Aufschwung profitieren als die arbeitslosen Männer. Denn der Blick auf die beobachteten Zielzustände deutet auf einen anderen Erklärungsgrund hin: Die niedrigere Eingliederungsquote bei den Frauen geht nicht mit einem höheren Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche einher, hierin gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Vielmehr dürfte dies auf den gestiegenen Anteil bei „Sonstiges“ zurückzuführen sein, der besonders beim 12-Monats-Verbleib weiter ansteigt. 2004 sind 24 % der Frauen zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt bei „Sonstiges“ und Männer nur mit einem Anteil von 17 %, 2005 trifft das bei 29 % der Frauen zu, aber nur bei 18 % der Männer. Dies kann bedeuten, dass sich Frauen eher in die Stille Reserve zurückziehen und gar nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, während Männer eher die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anstreben. Inwiefern diese Entscheidung bei den Migrantinnen bewusst und frei gewählt wird oder von dem oftmals noch traditionellen Familienbild, insbesondere bei Türken, beeinflusst wird, kann hier nicht gesagt werden. Im Rahmen der regionalen Fallstudien gab es von den Experten Hinweise darauf, dass einige Migrantinnen wegen Vorbehalten aus dem familiären Umfeld nicht an der Maßnahme teilgenommen haben. Ein weiterer Anhaltspunkt für die geringe Eingliederungsquote bei den Maßnahmeteilnehmerinnen könnte auf deren (hier nicht nachweisbare) schlechtere Deutschkenntnisse im Vergleich zu den Männern zurückgeführt werden, die zu ungünstigeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen (Frick/Wagner 2001, Venema/Grimm 2002). Dies könnte zudem darauf hinweisen, dass Frauen weniger an einer geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer anderen Maßnahme aktiver Arbeitsförderung teilnehmen als Männer. Hierbei könnten vermutlich vor allem die schlechten Deutschkenntnisse der Migrantinnen ein Hindernis gegen die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung bzw. einer Weiterbildungsmaßnahme sein, bei denen ja ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen Fördervoraussetzung ist.

4.3 Multivariate Analyse des Verbleibs in ungeförderter Beschäftigung

Bisher beschränkte sich die Analyse auf die Beschreibung der individuellen Merkmale der Teilnehmer und deren Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. des Verbleibsrisikos in Arbeitslosigkeit. Nachfolgend wird mit ausgewählten Variablen untersucht, welche davon den Verbleib in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im x-ten Monat nach der Maßnahme erklären können. Diese Fragestellung wurde methodisch mit dem multivariaten Ana-

lyseverfahren der logistischen binären Regression²⁸ umgesetzt. In nachfolgendem Modell wird als zu erklärende (abhängige) Variable der Erwerbsstatus, hier eine ungeforderte Beschäftigung nach sechs bzw. zwölf Monaten, verwendet. Als unabhängige Variablen – also erklärende Variablen für den Erwerbsstatus sind folgende Merkmale in die Untersuchung eingegangen:

- *Geschlecht*: Männer/Frauen
- *Alter*: Es wurden drei Altersklassen verwendet: unter 25 Jahren, 25 und unter 50 Jahren, 50 Jahre und älter.
- *Gesundheitliche Einschränkung*: mit/ohne gesundheitliche Einschränkung
- *Migrationshintergrund*: Um den Migrationshintergrund möglichst differenziert abzubilden wurden fünf Untergruppen gebildet: Türken, Ausländer ohne Türken, Spätaussiedler, ehemalige Ausländer und Deutsche ohne Migrationserfahrung. Die Türken wurden deshalb als einzelne Personengruppe ausgewiesen, da sie die größte Personengruppe der berufsbezogenen Sprachkurse sind. Frühere und jetzige Spätaussiedler wurden zu einer Gruppe Spätaussiedler zusammengefasst.
- *Qualifikation*: Bei der schulischen Ausbildung wurden vier Ausprägungen verwendet: ohne Hauptschulabschluss, mit Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife/ Abitur. Der berufliche Bildungsabschluss (mit/ohne Abschluss) kann aufgrund der bereits angesprochenen Datenprobleme nur für die Jahre 2004 und 2005 ausgewiesen werden.
- *Erwerbsbiografie*: Als Indikatoren für die Ausprägung Erwerbsbiografie wurden der Leistungsbezug (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) und die Langzeitarbeitslosigkeit (ja/nein) in die Untersuchung einbezogen.
- *Regionale Heterogenität*: Strategietypen (II-V)

Die multivariate Analyse bleibt aufgrund der sehr niedrigen Fallzahlen in Ostdeutschland zudem auf westdeutsche Arbeitsagenturbezirke beschränkt. Zuerst werden die Ergebnisse zu Beschäftigungschancen für alle Teilnehmer der Jahre 2004 bis 2006 präsentiert. Anschließend werden die Ergebnisse für 2004 und 2005 gesondert ausgewiesen, um Aussagen über den möglichen Einfluss einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf Beschäftigung nach einem berufsbezogenen Sprachkurs treffen zu können.

²⁸ Das Ausgangsproblem der binären logistischen Regression ist die statistische Beurteilung des Zusammenhangs zwischen einer dichotomen abhängigen Variablen und mindestens einer unabhängigen Variablen. Es wird also festgestellt, wie stark und in welcher Richtung die Wahrscheinlichkeit durch die einbezogenen Merkmale für das Eintreten eines Ereignisses (hier ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) beeinflusst wird. Das Wahrscheinlichkeitsverhältnis wird mit den Odd Ratios ausgewiesen, Werte zwischen 0 und 1 verringern das Wahrscheinlichkeitsverhältnis, während Werte größer als 1 das Wahrscheinlichkeitsverhältnis erhöhen. Bei kategorialen Variablen (z. B. Ausbildung) wird dabei eine frei ausgewählte Ausprägung als Referenzgruppe (REF) bestimmt und die relative Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des Ereignisses X bei den anderen Ausprägungen immer bezogen auf die REF gesetzt.

Es zeigt sich, dass Frauen unter Berücksichtigung der einbezogenen Variablen eine deutlich niedrigere Chance als Männer haben, in eine ungeförderte Beschäftigung zu münden (Tabelle 8). Dieser Befund stimmt mit den bereits vorgestellten Ergebnissen zum Verbleib überein.

Tabelle 8
Chancen einer ungeförderten Beschäftigung nach einem ESF-BA-Sprachkurs für Westdeutschland (2004-2006)

Logistische Regression		Odds Ratios [Exp (β)]
Unabhängige Variablen		nach 6 Monaten
Geschlecht	Männer	REF
	Frauen	0.655***
Gesundheitliche Einschränkung	ohne Einschränkung	REF
	mit Einschränkung	0.606***
Alter	unter 25	2.211***
	25 bis unter 50	1.720***
	50 und älter	REF
Migrationshintergrund	Türken	REF
	Deutsche ohne Migrationserfahrung	1.251***
	Spätaussiedler (inkl. Frühere Spätaussiedler)	1.167***
	Ehemalige Ausländer	1.102**
Schulbildung	Ausländer (ohne Türken)	1.109***
	ohne Schulabschluss	REF
	Hauptschulabschluss	1.125***
	Mittlere Reife	1.214***
Leistung vor Maßnahme	Fachhochschulreife/Abitur	0.861**
	Arbeitslosengeld	REF
Langzeitarbeitslosigkeit	Arbeitslosenhilfe	0.455***
	nein	REF
Strategietyp	ja	0.680***
	II	REF
	III	1.133***
	IV	1.424***
	V	1.428***
N		39.464
Pseudo R² (McFadden)		0.063

Signifikanz: *p<0.10 **p<0.05 ***p<0.01

Quelle: eigene Auswertung auf Grundlage der Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), (Datenstand: 30.09.2007)

Eine ähnlich geringe Beschäftigungschance haben auch Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung im Vergleich zu ihrer Referenzgruppe. Ebenso hat das Alter einen signifikanten Einfluss auf die Beschäftigungschance: Je jünger der Maßnahmeteilnehmer, umso mehr steigt die Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung im sechsten Monat. Arbeitslose mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren haben eine rund 2,2-fach höhere Chance als über 50-Jährige, Personen zwischen 25 und 50 noch eine 1,7-fach höhere Chance. Dies bestätigt die These von ungünstigen Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt.

Ungleiche Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Maßnahmebesuch treffen ebenfalls bei Arbeitslosen mit türkischer Staatsangehörigkeit zu: Denn alle anderen Personengruppen mit Migrationshintergrund haben eine höhere Beschäftigungschance im Vergleich zu den Türken. Die höchsten

Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVP) im Vergleich zu den Türken haben die Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung und die Spätaussiedler. Ehemalige Ausländer hingegen haben nur eine leicht höhere Beschäftigungschance. Türken stellen unter den ehemaligen Ausländern die größte Gruppe dar. Das bedeutet, dass trotz der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit sich die Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung nicht wesentlich erhöht²⁹. Das verhältnismäßig schlechte Abschneiden der Türken kann mit unterschiedlichen Ursachen begründet werden. Einerseits ist es denkbar, dass diese Migrantengruppe vielleicht eher in die Selbständigkeit bzw. bei Frauen in die Stille Reserve abwandert. Zum anderen könnten im Vergleich zu anderen Ausländergruppen schlechtere Deutschkenntnisse ein Beschäftigungshindernis darstellen. Denn in einschlägigen Studien zur Analyse von Deutschkenntnissen bei verschiedenen Zuwanderergruppen wurde festgestellt, dass Türken im Vergleich zu anderen Ausländergruppen mit den schlechtesten Ergebnissen abschneiden (Frick/Wagner 2001, Venema/Grimm 2002, Gostomski 2008).

Die Hypothese, dass eine höhere schulische Ausbildung mit einem verbesserten Einstieg auf den Arbeitsmarkt verbunden ist, kann für die Maßnahmeteilnehmer fast durchgängig für jeden Bildungsabschluss bestätigt werden. Denn Personen mit einem schulischen Abschluss haben generell eine höhere Chance auf Beschäftigung als Personen ohne einen Schulabschluss, dies trifft vor allem für Personen mit Mittlerer Reife zu. Interessanterweise gilt diese Feststellung jedoch nicht bei Personen mit einer Fachhochschulreife bzw. Abitur, diese haben sogar geringere Eingliederungschancen als Personen ohne einen Schulabschluss.³⁰ Dieses Ergebnis kann damit erklärt werden, dass deren höherer Schulabschluss weniger mit besseren Beschäftigungschancen verbunden ist, da Migranten häufig in niedrig qualifizierten Bereichen arbeiten und höhere Bildungsabschlüsse für diese Tätigkeiten nicht notwendig sind. Nach Aussagen der Experten in den Fallstudien war die überwiegende Mehrheit der Maßnahmeteilnehmer vor der Arbeitslosigkeit als un- oder angelernte Arbeiter tätig. Unter Kontrolle des Merkmals Berufsabschluss für die Jahre 2004 - 2005 zeigt sich daher ein weniger überraschendes Ergebnis. Denn auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung gibt es nur einen schwach signifikanten Hinweis auf höhere Chancen einer ungeforderten Beschäftigung. Dieser Befund bleibt ebenso nach einem Zeitraum für zwölf Monate erhalten (Tabelle 9). Vermutlich dürfte weniger eine formal abgeschlossene Berufsausbildung als vielmehr eine entsprechende Berufserfahrung für die Eingliederung in Beschäftigung relevant sein.

²⁹ Eine andere Studie kommt zum Ergebnis, dass eine Einbürgerung sich positiv auf das erzielte Einkommen auswirkt (Steinhardt 2007).

³⁰ Eine IAB-Studie zur Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlern kommt zu dem Schluss, dass bei dieser Zielgruppe hohe Bildung nicht vor Arbeitslosigkeit schützt (Brück-Klingberg et al. 2007).

Tabelle 9
Chancen einer ungeforderten Beschäftigung nach einem ESF-BA-Sprachkurs für Westdeutschland (2004 - 2005)

Logistische Regression		Odds Ratios [Exp (ß)]	
		nach 6 Monaten	nach 12 Monaten
Unabhängige Variablen			
Geschlecht	Männer	REF	REF
	Frauen	0.658***	0.663***
Gesundheitliche Einschränkung	ohne Einschränkung	REF	REF
	mit Einschränkung	0.618***	0,577***
Alter	unter 25	2.495***	2,597***
	25 bis unter 50	1.810***	1,978***
	50 und älter	REF	REF
Migrationshintergrund	Türken	REF	REF
	Deutsche ohne Migrationserfahrung	1,266***	1,362***
	Spätaussiedler (inkl. Frühere Spätaussiedler)	1,112*	1,233***
	Ehemalige Ausländer	1,078	1,086
	Ausländer (ohne Türken)	1,101***	1,100***
Schulabschluss	ohne Schulabschluss	REF	REF
	Hauptschulabschluss	1.106***	1,100***
	Mittlere Reife	1.216***	1,198***
	Fachhochschulreife/Abitur	0.801***	0,907
Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	REF	REF
	mit Berufsausbildung	1,088*	1,090*
Leistung vor Maßnahme	Arbeitslosengeld	REF	REF
	Arbeitslosenhilfe	0,502***	0,407***
Langzeitarbeitslosigkeit	nein	REF	REF
	ja	0,692***	0,720***
Strategietyp	II	REF	REF
	III	1,153***	1,046
	IV	1,487***	1,458***
	V	1,406***	1,418***
N		33.474	33.474
Pseudo R ² (McFadden)		0.059	0.078

Signifikanz: *p<0.10 **p<0.05 ***p<0.01

Quelle: eigene Auswertung auf Grundlage der Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), (Datenstand: 30.09.2007)

Personen mit einem Arbeitslosenhilfebezug hingegen haben im Vergleich zu Beziehern von Arbeitslosengeld ein doppelt so hohes Risiko keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Personen mit einer Langzeitarbeitslosigkeit haben zwar eine geringere Beschäftigungschance im Vergleich zu Personen mit einer Arbeitslosigkeit unter einem Jahr, jedoch sind die ungleichen Arbeitsmarktchancen nicht ganz so deutlich wie bei Arbeitslosenhilfebeziehern³¹. Der Grund hierfür dürfte vor allem darin liegen, dass Arbeitslosenhilfebezieher vermutlich mit ungünstigen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen ausgestattet sind.

Neben den individuellen Merkmalen hat ebenfalls die regionale Arbeitsmarktsituation einen Einfluss auf die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund und mit Deutschdefiziten. So verbessern sich die Beschäftigungschancen von Personen vor allem beim Strategietyp IV (Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik) und V (Bezirke mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik) im Vergleich zum Strategietyp II (großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit). In Regionen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit kann

³¹ Und rund die Hälfte der Arbeitslosenhilfeempfänger waren langzeitarbeitslos (vgl. Abschnitt 3.3.).

nur eine leicht höhere Beschäftigungschance im Vergleich zur Referenzgruppe festgestellt werden. Eine gute lokale Arbeitsmarktlage begünstigt also die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung nach Maßnahmebesuch bei den arbeitslosen Migranten.

Um den Einfluss der bereits erörterten Merkmale auch über einen längeren Untersuchungszeitraum zu beurteilen, wurde der 12-Monatsverbleib nach Maßnahmeaustritt für die Teilnehmer der ersten beiden Förderjahre (2004 und 2005) näher analysiert (Tabelle 9). Es zeigt sich, dass bei der Mehrheit der einbezogenen Variablen die Effekte relativ konstant bleiben.

Nachfolgend wird daher nur auf die Merkmale eingegangen, bei denen eine Veränderung der Eingliederungschancen festgestellt wurde:

- Für Personen mit gesundheitlicher Einschränkung verschlechtert sich die Beschäftigungschance im Zeitverlauf leicht.
- Der festgestellte Alterseffekt verstärkt sich, d. h. bei älteren Arbeitslosen nimmt das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit weiter zu.
- Die Chance einer sozialversicherungspflichtigen ungeforderten Beschäftigung verbessert sich bei den Deutschen ohne Migrationserfahrung und den Spätaussiedlern weiter. Die Effekte bei den ehemaligen Ausländern verändern sich kaum und sind nicht mehr signifikant.
- Bei Personen mit Arbeitslosenhilfe verschlechtern sich die Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung weiter.
- Die etwas besseren Eingliederungschancen für Arbeitslose mit Migrationshintergrund in Regionen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit gleichen sich denen der Referenzgruppe (großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit) an.

5 Zusammenfassung

Die berufsbezogenen Sprachkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms werden seit Herbst 2004 von den Arbeitsagenturen für Personen mit Migrationshintergrund und Defiziten in der deutschen Sprache angeboten, ab 2005 allerdings nur noch für Arbeitslosengeldbezieher. Obwohl seit 2005 Migranten auch im gesamten Bundesgebiet gefördert werden können, liegt der Schwerpunkt der Förderung überwiegend in Westdeutschland. In Ostdeutschland spielt die berufsbezogene Maßnahme kaum eine Rolle, für 2007 wurde sogar überhaupt keine Maßnahme geplant. Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderfälle zeigt, dass insbesondere in den Bundesländern mit einem traditionell höheren Ausländeranteil das Angebot stärker in Anspruch genommen wird, wie z. B. in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Dass zudem regionale Netzwerke von lokalen Akteuren der Arbeits- und Integrationsförderung einen Einfluss auf die Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse haben, konnte bereits in den regionalen Fallstudien der Begleitforschung belegt werden.

Bei den maßnahmebezogenen Merkmalen kann nur nach Vollzeit/Teilzeit differenziert werden. Es zeigt sich, dass die berufsbezogenen Sprachkurse überwiegend in Vollzeit mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgeschrieben wurden, also mit einem sehr geringen Anteil an Teilzeitmaßnahmen. Allerdings unterscheiden sich die Teilnehmer nach Maßnahmeart kaum in ihren individuellen Merkmalen. Jedoch sind mehr Frauen als Männer in den berufsbezogenen Sprachkursen in Teilzeit, wobei der Unterschied in den Anteilen wesentlich stärker zu vermuten gewesen wäre. Zudem befinden sich mehr Kurzarbeitslose (Arbeitslosigkeit bis zu sechs Monaten) unter den Teilnehmern in Teilzeitmaßnahmen.

Die Begleitforschung steht bei der differenzierten Analyse der Zielgruppenerreichung und den Verbleibsanalysen der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse vor Datenproblemen. Weder die Deutschkenntnisse der Migranten noch eine weitere Ausdifferenzierung des Migrationshintergrundes werden in den Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Dies erschwert Wirkungsanalysen, so dass leider keine Nettoeffekte gemessen werden können. Allerdings kann mit aufbereiteten Individualdaten und zusätzlichen Datenlieferungen der BA-Statistik der Verbleib nach einem, sechs und zwölf Monaten nach Maßnahmeende ausgewiesen werden. In vorliegendem Bericht können diese Bruttoergebnisse bis zum aktuellen Rand (Datenstand September 2007) analysiert und um multivariate Analysen zum Verbleib in ungeforderte Beschäftigung ergänzt werden. Eine differenzierte Abbildung des Migrationshintergrundes konnte durch die Orientierung an Verfahren der BA-Statistik umgesetzt werden. Somit können die Teilnehmer mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit genauer bestimmt werden und in drei Gruppen eingeteilt werden: Deutsche ohne Migrationserfahrung, Spätaussiedler (frühere und spätere) und ehemalige Ausländer.

Deskriptive Auswertungen zur Zielgruppenerreichung zeigen, dass zu zwei Dritteln Männer und zu einem Drittel Frauen gefördert wurden. Berufsrückkehrerinnen oder Alleinerziehende sind nur eine kleine Minderheit unter den Maßnahmeteilnehmern. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer sind Ausländer mit einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit, rund die Hälfte davon sind Türken, während unter den Personen aus dem EU-Ausland vor allem Italiener und Griechen vertreten sind. Ehemalige Ausländer wiederum stellen unter den Teilnehmern mit deutscher Staatsangehörigkeit die größte Gruppe dar, gefolgt von Spätaussiedlern und Deutschen ohne Migrationserfahrung (inklusive zweite Migrantengeneration). Auffallend ist das besonders niedrige schulische und berufliche Qualifikationsniveau der geförderten Arbeitslosen, denn nur jeder Siebte besitzt eine abgeschlossene Berufsausbildung und lediglich jeder Zweite einen Schulabschluss. Jedoch verfügen die Teilnehmer über eine gewisse Zeit an Berufserfahrung (Fördervoraussetzung: Bezug von Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosenhilfe bis 2004). Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass ein Teil der Migranten zwar über einen (ausländischen) schulischen bzw. beruflichen Bildungsabschluss verfügt, dieser aber nicht in Deutschland anerkannt wird. Aufgrund der leistungsrechtlichen Konditionierung und Änderungen in den Fördervoraussetzungen unterscheidet sich der Teilnehmerkreis nach erwerbs-

biografischen Merkmalen. Wurden im vierten Quartal 2004 zu drei Viertel Arbeitslosenhilfebezieher gefördert, so waren dies ab 2005 ausschließlich Bezieher des Arbeitslosengeld I, darunter überwiegend Kurzzeitarbeitslose.

Die Befunde zum Verbleib nach ein, sechs und zwölf Monaten nach Maßnahmeaustritt sind unbefriedigend, da die Mehrheit der Teilnehmer in Arbeitslosigkeit bleibt. Allerdings profitieren die Teilnehmer trotz ihrer niedrigen bzw. fehlenden Qualifikationsabschlüsse vom gegenwärtigen konjunkturellen Aufschwung 2006/2007, so dass der Anteil von Teilnehmern in sozialversicherungspflichtiger ungeförderter Beschäftigung nach sechs Monaten von nur einem Sechstel der Teilnehmer aus 2004 auf knapp ein Drittel der Teilnehmer aus 2006 ansteigt. Dies dürfte auf den stark gestiegenen Bedarf nach Stellen für an- und ungelernte Arbeiter zurückzuführen sein (Kettner/Spitznagel 2008), der sich auf die hier geförderten Personen mit Migrationshintergrund besonders positiv ausgewirkt haben könnte. Denn nach Ergebnissen der regionalen Fallstudien haben die Maßnahmeteilnehmer vor ihrer Arbeitslosigkeit vor allem Helferberufe im gewerblichen (technischen) Bereich ausgeübt (Schweigard 2007: 28). Die relativ geringe Eingliederungsquote im Vergleich zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Deeke 2007) kann nicht mit einem Einstieg in andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung erklärt werden. Der Verbleib der Teilnehmer in Arbeitslosigkeit geht zwar zurück, bleibt jedoch auf einem relativ hohem Niveau: Von den Teilnehmern aus 2006 sind zum Beispiel 40 % der Teilnehmer sechs Monate später arbeitslos gemeldet. Stattdessen nimmt der Anteil der Personen in der Rubrik „Sonstiges“ zu. Dies bedeutet, dass sich ein steigender Anteil der Maßnahmeteilnehmer entweder vollständig vom Arbeitsmarkt zurückzieht oder in die Selbständigkeit wechselt. Die Ergebnisse bezogen auf einen längeren Untersuchungszeitraum deuten auf keine wesentlichen Änderungen hin. Der weitere Anstieg des Anteils der Teilnehmer in ungeförderter Beschäftigung zwölf Monate nach Maßnahmeende kann mit der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt erklärt werden.

Geschlechtsspezifische Auswertungen ergeben, dass die geförderten Frauen im Vergleich zu den Männern eher solche individuellen Merkmale besitzen, die sich ungünstig auf den Eintritt in ungeförderter Beschäftigung auswirken. Denn unter den Teilnehmerinnen befinden sich mehr Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung und eher ältere Personen. Allerdings weisen die Frauen nicht niedrigere Bildungsabschlüsse auf als die geförderten Männer. Es gibt sogar einen leicht höheren Anteil an Personen mit einem mittleren bzw. höheren schulischen Abschluss. Jedoch besitzen genauso selten Frauen eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Die geschlechtsspezifischen Eingliederungsquoten verändern sich zwar in die gleiche Richtung, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. So sind Migranten unabhängig vom jeweiligen Eintrittsjahr eher in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als Migrantinnen. Dies kann zum einen durch die angesprochenen ungünstigen persönlichen Merkmale der Teilnehmerinnen oder eventuell mit deren noch schlechteren Deutschkenntnissen erklärt werden. Vielmehr dürfte aber der deutlich höhere Anteil an Frauen in „Sonstiges“ im Vergleich zu den Männern darauf hindeu-

ten, dass sich diese in die Stille Reserve (Hausarbeit, Kinderbetreuung, familiäres Umfeld) zurückziehen.

Um den Einfluss der ausgewählten individuellen und regionalen Merkmale auf den Erwerbsstatus, hier ungeforderte Beschäftigung, sechs bzw. zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt bestimmen zu können, wurden multivariate Analysen mit Hilfe logistischer Regressionsmodelle, allerdings nur für Westdeutschland, durchgeführt. Dabei können bisherige empirische Befunde zur ungleichen Chancen von bestimmten Zielgruppen bestätigt werden. Frauen, Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung, Langzeitarbeitslose und Ältere haben eine deutlich geringere Chance auf Beschäftigung wie ihre jeweilige Referenzgruppe. Es bestätigt sich in vorliegender Studie die These, dass Türken schlechtere Arbeitsmarktchancen haben als andere Migrantengruppen. Eine größere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben vor allem Deutsche ohne Migrationserfahrung und Spätaussiedler während bei ehemaligen (eingebürgerten) Ausländern kaum verbesserte Beschäftigungschancen festgestellt werden. Diese Effekte verstärken sich beim Verbleib nach zwölf Monaten. Dies könnte erstens auf die schlechteren Deutschkenntnisse der Türken im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zurückgeführt werden. Zweitens ist es aber wahrscheinlicher, dass sich diese Ausländergruppe stärker in die Selbständigkeit bzw. Stille Reserve zurückzieht.

Schulische oder berufliche Abschlüsse haben hingegen einen unterschiedlichen, teilweise nur schwachen, Einfluss auf eine anschließende Beschäftigung. Während ein mittlerer Schulabschluss sich im Vergleich zu Personen ohne Hauptschulabschluss positiv auswirkt, haben Personen mit einer Fachhochschulreife bzw. Abitur keine besseren Chancen. Dies könnte damit erklärt werden, dass eine höhere Schulbildung für eine anschließende Beschäftigung gar nicht einstellungsrelevant ist. Denn Ergebnisse aus den regionalen Fallstudien der Begleitforschung weisen darauf hin, dass die meisten Teilnehmer als Un- und Angelernte beschäftigt waren bzw. zukünftig dort wieder Arbeit finden. Ein weiterer zunächst überraschender Befund ist, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung nur einen schwach positiven Einfluss auf die Beschäftigungschancen der Maßnahmeteilnehmer hat. Dies deutet darauf hin, dass weniger der formale Berufsabschluss als vielmehr die berufliche Erfahrung für einstellende Arbeitgeber ausschlaggebend sind. Nachdem Migranten (und ihre Nachkommen) immer noch überwiegend in niedrig qualifizierten Tätigkeitsbereichen arbeiten, zählt dafür vermutlich eher die spezifische Berufserfahrung als eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Wie zu erwarten war, wirkt sich neben den individuellen Merkmalen der Teilnehmer ebenso die spezifische lokale Arbeitsmarktsituation auf die Beschäftigungschancen aus. In Regionen oder Zentren mit einer geringen Arbeitslosigkeit und höheren Arbeitsmarktdynamik ist die Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmeaustritt höher als in Regionen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit.

6 Ausblick

Die berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung wird in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zum dritten Quartal 2008 enden (BA 2007). Die neuen berufsbezogenen Maßnahmen sollen dann als ähnliches Förderinstrument, ergänzt um ein eigenes Kurskonzept, in der Zuständigkeit des BAMF in Kooperation mit der BA angeboten und mit den Integrationskursen abgestimmt werden. In das neue Förderkonzept sind Empfehlungen der Begleitforschung zur Ausweitung des förderbaren Personenkreises und zur Aufnahme von Qualifizierungsanteilen eingegangen. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese Vorschläge bei der Planung für die ESF-Förderphase 2007 bis 2013 aufgegriffen. Es sollen jetzt auch Arbeitslose mit Migrationshintergrund aus dem Rechtskreis des SGB II, Nichtleistungsbezieher, Migranten in einem Beschäftigungsverhältnis und Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen der geänderten Bleiberechtsregelungen gefördert werden können (BMAS 2008). Vorgesehen sind nun zudem Praktika und Qualifizierungsbausteine.

Eine stärkere Verzahnung der allgemeinbildenden Integrationskurse, die seit der Neufassung der Integrationskursordnung im Dezember 2007 nachgebessert wurden, mit den berufsbezogenen Maßnahmen könnte sich für die Migranten mit ihren unterschiedlichen Sprachstandniveaus im Deutschen positiv auswirken. Dadurch könnten mehr Arbeitslose mit eher geringeren oder fehlenden Deutschkenntnissen als zuvor zuerst an den speziellen Integrationskursen (Frauen- bzw. Analphabetenkurse) teilnehmen, bevor sie anschließend in die berufsbezogenen Sprachkurse einsteigen.

Quellen und Literatur

Quellen

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2008): HEGA 01/08 vom 18.01.2008. Punkt 14: Änderung der Integrationskursverordnung (IntV). Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2007): Änderung der DA (Durchführungsanweisung) zum ESF-BA-Programm der Förderperiode 2000-2006 i.d.F. vom 25.07.2006 sowie ergänzende Informationen: Berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz. In: Handlungsempfehlungen/ Geschäftsanweisungen Nr. 11 vom 20.11.2007. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2006): Öffentliche Ausschreibung. ESF-Sprachförderung. Lose für 2007. Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Operationelles Programm des Bundes für den ESF Förderperiode 2007-2013. Stand: 08.11.2007. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2006): Richtlinien für das ESF-BA-Programm, zuletzt geändert am 25.07.2006. Berlin.

Durchführungsanweisungen (DA) zu den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für das ESF-BA-Programm (2007): BA-Dienstblatt-Runderlass Nr. 8/2000 vom 09.03.2000, zuletzt geändert am 20.02.2005, 01.08.2006 und 15.12.2006.

Integrationskursverordnung (IntV) (2007): Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370) geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007 (BGBl. I Nr. 61 S. 2787)

Richtlinienumsetzungsgesetz: Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (EUAufhAsylRUG) vom 19.08.2007. S. 1970 - Nr. 42.

SGB III: Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung – vom 24.03.1997 mit letzte Änderung vom 01.01.2008, BGBl. I S. 3245. Nr. 70

Literatur

Bach, Hans-Uwe; Gartner, Hermann; Klinger, Sabine; Rothe, Thomas; Spitznagel, Eugen (2007): Arbeitsmarkt 2007/2008. Ein robuster Aufschwung mit freundlichem Gesicht. IAB-Kurzbericht Nr.15/2007. Nürnberg.

Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska (2005): Regionale Arbeitsmärkte: Welche Arbeitsagenturen sind vergleichbar? IAB-Kurzbericht Nr. 18/2005. Nürnberg.

Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2007): Verkehrte Welt. Spätaussiedler mit höherer Bildung sind öfter arbeitslos. IAB-Kurzbericht Nr. 8/2007. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2007): Migrationsbericht 2006. Nürnberg.

Damelang, Andreas; Haas, Anette (2006): Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung. Migranten und Deutsche im Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 17/2006. Nürnberg.

- Deeke, Axel (2007): Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Sprachförderung allein greift häufig zu kurz. IAB-Kurzbericht Nr. 3/2007. Nürnberg.
- Deeke, Axel (2006): Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm. IAB-Forschungsbericht Nr. 21/2006. Nürnberg.
- Deeke, Axel (2005): Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005. IAB-Forschungsbericht Nr. 26/2005. Nürnberg.
- Deeke, Axel (2004): Die Umsetzung des ESF-BA-Programms in der Zeit von Anfang 2000 bis Ende 2002. In: Deeke, Axel; Kruppe, Thomas; Kurtz, Beate; Müller, Petra (2004): Halbzeitbewertung des „ESF-BA-Programms 2000-2006“. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 283. S. 21-150. Nürnberg.
- Englmann, Bettina; Müller, Martina (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen in Deutschland. Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.). Augsburg.
- Flam, Helena (Hrsg.) (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse. UVK- Verlagsgesellschaft. Konstanz.
- Frick, Joachim; Wagner, Gert (2001): Deutsche Sprachfähigkeit und Umgangssprache von Zuwanderern, Wochenbericht des DIW Berlin 24/01. Berlin.
- Gestring, Norbert; Janssen, Andrea; Polat, Ayca (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Gostomski von, Christian Babka (2008): Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Working Paper 11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Granato, Nadia (2003): Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Veröffentlichte Dissertation. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Band 33. Wiesbaden.
- Kalter, Frank (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Arbeitsmarktsoziologie: Abraham Martin; Hinz Thomas (Hrsg.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Kettner, Anja; Spitznagel, Eugen (2008): Betriebliche Personalsuche: Stellenangebot geht zurück, bleibt aber auf hohem Niveau. IAB-Kurzbericht Nr. 7/2008. Nürnberg.
- OECD (2007): Jobs for Immigrants: Labour market integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden. Paris.
- Schweigard, Eva (2007): Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms. Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung. IAB-Forschungsbericht Nr. 6/2007. Nürnberg.
- Scioch, Patrycja; Szameitat, Jörg (2008): Ergebnisse des Projekts "Individualdatenbank" der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm . Daten zur Förderentwicklung von 2000 bis 2007. IAB-Projektbericht. Nürnberg.

Scioch, Patrycja; Szameitat, Jörg (2007): Ergebnisse des Projekts „Individualdatenbank“ der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm: Daten zur Förderentwicklung von 2000 bis 2006. Teil 2. In: Deeke, Axel; Scioch, Patrycja; Szameitat, Jörg: Begleitforschung zum ESF-BA-Programm - sechster Zwischenbericht. IAB-Projektbericht. Nürnberg.

Steinhardt, Max (2007): Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland. In: Wirtschaftsdienst, 87. Jg., Nr. 8. S. 544-549. Springer Verlag. Heidelberg.

Venema, Mathias; Grimm, Claus (2002): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Teil A. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Berlin.

Anhang

Anhang 1

Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Personen- und erwerbsbiografischen Merkmalen 2004 in Westdeutschland (Ziel 3) nach Geschlecht

	männlich		weiblich		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	17.024	71,9	6.645	28,1	23.669	100
Alter						
Unter 25 Jahren	584	3,4	170	2,6	754	3,2
25 bis unter 50 Jahren	13.784	81,0	4.938	74,3	18.722	79,1
<i>darunter: 25 bis unter 40</i>	7.876	57,1	2.254	45,6	10.130	54,1
<i>40 bis unter 50</i>	5.908	42,9	2.684	54,4	8.592	45,9
50 Jahre und älter	2.656	15,6	1.537	23,1	4.193	17,7
Berufsrückkehrerinnen	6	-	234	3,5	240	1,0
Alleinerziehend	106	0,6	707	10,6	813	3,4
Gesundheitliche Einschränkung	2.733	16,1	1.348	20,3	4.081	17,2
Migrationshintergrund						
Deutsche ohne Migrationserfahrung	572	3,4	269	4,0	841	3,6
Spätaussiedler	1.399	8,2	409	6,2	1.808	7,6
Frühere Spätaussiedler	69	0,4	45	0,7	114	0,5
Ehemalige Ausländer	1.151	6,7	511	7,7	1.662	7,0
EU-Ausland (14 Länder)	1.866	11,0	708	10,7	2.574	10,9
<i>darunter: Italien</i>	901	48,3	268	37,9	1.169	45,4
<i>Griechenland</i>	525	28,1	276	39,0	801	31,1
Nicht-EU-Ausland	11.932	70,1	4.688	70,5	16.620	70,2
<i>darunter: Türkei</i>	5.687	47,7	2.210	47,1	7.897	47,5
<i>Russische Föderation</i>	745	6,2	313	6,7	1.058	6,4
<i>Irak</i>	862	7,2	57	1,2	919	5,5
<i>Ehemaliges Jugoslawien</i>	516	4,3	221	4,7	737	4,4
Ohne Angabe/staatenlos	35	0,2	15	0,2	50	0,2
Schulbildung						
Ohne Hauptschulabschluss	8.634	50,7	3.468	52,2	12.102	51,1
Mit Hauptschulabschluss	6.261	36,8	2.107	31,7	8.368	35,4
Mittlere Reife	1.257	7,4	601	9,0	1.858	7,8
Fachhochschulreife/Abitur	869	5,1	462	7,0	1.331	5,6
ohne Angabe	3	-	7	0,1	10	-
(Letzte abgeschlossene) Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14.940	87,8	5.795	87,2	20.735	87,6
mit abgeschlossener Berufsausbildung	2.032	11,9	829	12,5	2.861	12,1
<i>darunter: betriebliche Ausbildung</i>	1.131	55,7	408	49,2	1.539	53,8
<i>Fachschule/Universität</i>	475	23,4	241	29,1	716	25,0
ohne Angabe	52	0,3	21	0,3	73	0,3
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme						
unter einem Jahr arbeitslos	10.085	59,2	3.761	56,6	13.846	58,5
über ein Jahr arbeitslos	6.939	40,8	2.884	43,4	9.823	41,5
Leistung vor Maßnahmeeintritt						
Arbeitslosengeld	3.915	23,0	1.597	24,0	5.512	23,3
Arbeitslosenhilfe	13.109	77,0	5.048	76,0	18.157	76,7

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007)

Anhang 2

Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Personen- und erwerbsbiografischen Merkmalen 2005 im Bundesgebiet nach Geschlecht

	männlich		weiblich		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	6.920	67,5	3.329	32,5	10.249	100
Alter						
Unter 25 Jahren	243	3,5	103	3,1	346	3,4
25 bis unter 50 Jahren	5.542	80,1	2.489	74,8	8.031	78,4
<i>darunter: 25 bis unter 40</i>	3.441	62,1	1.254	50,4	4.695	58,5
<i>40 bis unter 50</i>	2.101	37,9	1.235	49,6	3.336	41,5
50 Jahre und älter	1.135	16,4	737	22,1	1.872	18,3
Berufsrückkehrerinnen	0	-	83	2,5	83	0,8
Alleinerziehend	36	0,5	264	7,9	300	2,9
Gesundheitliche Einschränkung	697	10,1	423	12,7	1.120	10,9
Migrationshintergrund						
Deutsche ohne Migrationserfahrung	393	5,7	196	5,9	589	5,7
Spätaussiedler	546	7,9	200	6,0	746	7,3
Frühere Spätaussiedler	19	0,3	14	0,4	33	0,3
Ehemalige Ausländer	719	10,4	397	11,9	1.116	10,9
EU-Ausland (14 Länder)	927	13,4	421	12,6	1.348	13,2
<i>darunter: Italien</i>	391	42,2	149	35,4	540	40,1
<i>Griechenland</i>	259	27,9	141	33,5	400	29,7
Nicht-EU-Ausland	4.285	61,9	2.093	62,9	6.378	62,2
<i>darunter: Türkei</i>	2.033	47,4	822	39,3	2.855	44,8
<i>Russische Föderation</i>	212	4,9	99	4,7	311	4,9
<i>Irak</i>	207	4,8	15	0,7	222	3,5
<i>Ehemaliges Jugoslawien</i>	211	4,9	113	5,4	324	5,1
Ohne Angabe/staatenlos	31	0,5	8	0,2	39	0,4
Schulbildung						
Ohne Hauptschulabschluss	3.477	50,2	1.707	51,3	5.184	50,6
Mit Hauptschulabschluss	2.539	36,7	1.051	31,6	3.590	35,0
Mittlere Reife	574	8,3	334	10,0	908	8,9
Fachhochschulreife/Abitur	326	4,7	223	6,7	549	5,4
ohne Angabe	4	0,1	15	0,5	19	0,2
(Letzte abgeschlossene) Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6.053	87,5	2.935	88,2	8.988	87,7
mit abgeschlossener Berufsausbildung	805	11,6	349	10,5	1.154	11,3
<i>darunter: betriebliche Ausbildung</i>	480	59,6	164	47,0	644	55,8
<i>Fachschule/Universität</i>	160	19,9	112	32,1	272	23,6
ohne Angabe	62	0,9	45	1,4	107	1,0
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme						
unter einem Jahr arbeitslos	6.671	96,4	3.161	95,0	9.832	95,9
über ein Jahr arbeitslos	249	3,6	168	5,0	417	4,1
Leistung vor Maßnahmeeintritt						
Arbeitslosengeld	6.920	100	3.328	100	10.248	100
ohne Angabe	-	-	1	-	1	-

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007)

Anhang 3

Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse nach Personen- und erwerbsbiografischen Merkmalen 2006 im Bundesgebiet nach Geschlecht*

	männlich		weiblich		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	4.511	65,4	2.384	34,6	6.895	100
Alter						
Unter 25 Jahren	172	3,8	83	3,5	255	3,7
25 bis unter 50 Jahren	3.531	78,3	1.798	75,4	5.329	77,3
<i>darunter: 25 bis unter 40</i>	2.141	60,6	914	50,8	3.055	57,3
<i>40 bis unter 50</i>	1.390	39,4	884	49,2	2.274	42,7
50 Jahre und älter	808	17,9	503	21,1	1.311	19,0
Berufsrückkehrerinnen	6	0,1	67	2,8	73	1,1
Alleinerziehend	31	0,7	194	8,1	225	3,3
Gesundheitliche Einschränkung	390	8,6	238	10,0	628	9,1
Migrationshintergrund						
Deutsche ohne Migrationserfahrung	262	5,8	170	7,1	432	6,3
Spätaussiedler	335	7,4	136	5,7	471	6,8
Frühere Spätaussiedler	10	0,2	6	0,3	16	0,2
Ehemalige Ausländer	576	12,8	330	13,8	906	13,1
EU-Ausland (14 Länder)	530	11,8	264	11,1	794	11,5
<i>darunter: Italien</i>	238	44,9	102	38,6	340	42,8
<i>Griechenland</i>	137	25,8	84	31,8	221	27,8
Nicht-EU-Ausland	2.789	61,8	1.470	61,7	4.259	61,8
<i>darunter: Türkei</i>	1.346	48,3	530	36,1	1.876	44,0
<i>Russische Föderation</i>	151	5,4	60	4,1	211	5,0
<i>Irak</i>	149	5,3	10	0,7	159	3,7
<i>Ehemaliges Jugoslawien</i>	118	4,2	49	3,3	167	3,9
Ohne Angabe/staatenlos	9	0,2	8	0,3	17	0,2
Schulbildung						
Ohne Hauptschulabschluss	2.138	47,4	1.086	45,6	3.224	46,8
Mit Hauptschulabschluss	1.597	35,4	732	30,7	2.329	33,8
Mittlere Reife	432	9,6	333	14,0	765	11,1
Fachhochschulreife/Abitur	265	5,9	192	8,1	457	6,6
ohne Angabe	79	1,8	41	1,7	120	1,7
Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme						
unter einem Jahr arbeitslos	4.377	97,0	2.289	96,0	6.666	96,7
über ein Jahr arbeitslos	134	3,0	95	4,0	229	3,3
Leistung vor Maßnahmeeintritt						
Arbeitslosengeld	4.032	89,4	2.089	87,6	6.121	88,8
ohne Angabe	479	10,6	295	12,4	774	11,2

* Für 2006 steht das Merkmal „Berufsabschluss“ nicht zur Verfügung. Da für das Jahr 2006 nur Dateneingänge bis zum 14. März 2007 einbezogen werden konnten, ist mit einer Anzahl von noch nicht erfassten „Nachläufern“ zu rechnen.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 14.03.2007).

Anhang 4

Verbleib der Teilnehmer von 2004 ein, sechs und zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt (Stichtag) in Westdeutschland (Ziel 3) getrennt nach Geschlecht

	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	17.024	71,9	6.645	28,1	17.024	71,9	6.645	28,1	17.024	71,9	6.645	28,1
Austritte: vorzeitig	600	3,5	199	3,0	600	3,5	199	3,0	600	3,5	199	3,0
<i>dar.: wg. Arbeitsaufnahme</i>	133	22,2	47	23,6	133	22,2	47	23,6	133	22,2	47	23,6
Verbleib	nach 1 Monat				nach 6 Monaten				nach 12 Monaten			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Exi	1.370	8,0	432	6,5	2.871	16,9	708	10,7	3.148	18,5	884	13,3
<i>darunter: ohne Förderung</i>	1.283	7,5	425	6,4	2.817	16,6	703	10,6	3.148	18,5	884	13,3
<i>mit Förderung (inkl. Exi)</i>	87	0,5	7	0,1	54	0,3	5	0,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Arbeitslos gemeldet	10.782	63,3	4.181	62,9	9.217	54,1	3.695	55,6	8.487	49,9	3.163	47,6
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	36	0,3	28	0,7	22	0,2	28	0,8	14	0,2	20	0,6
Arbeitsuchend	4.279	25,1	1.723	25,9	3.753	22,1	1.418	21,3	2.491	14,6	1.039	15,6
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	9	0,2	13	0,8	12	0,3	10	0,7	13	0,5	11	1,1
Sonstiges	593	3,5	309	4,7	1.183	6,9	824	12,4	2.898	17,0	1.559	23,5
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	10	1,7	9	2,9	19	1,6	12	1,5	26	0,9	19	1,2
Andere Maßnahmen aktiver Arbeits- förderung	309	1,8	90	1,4	46	0,3	20	0,3	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007)

Anhang 5

Verbleib der Teilnehmer von 2005 ein, sechs und zwölf Monate nach Maßnahmeaustritt (Stichtag) im Bundesgebiet getrennt nach Geschlecht

	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	6.920	67,5	3.329	32,5	6.920	67,5	3.329	32,5	6.920	67,5	3.329	32,5
Austritte: vorzeitig	302	4,4	135	4,1	302	4,4	135	4,1	302	4,4	135	4,1
<i>dar.: wg. Arbeitsaufnahme</i>	114	37,8	39	28,9	114	37,8	39	28,9	114	37,8	39	28,9
Verbleib	nach 1 Monat				nach 6 Monaten				nach 12 Monaten			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Exi	1.106	16,0	375	11,3	2.020	29,2	713	21,4	2705	39,1	885	26,6
<i>darunter: ohne Förderung</i>	1.055	15,3	368	11,1	2007	29,0	708	21,3	2705	39,1	885	26,6
<i>mit Förderung (inkl. Exi)</i>	51	0,7	7	0,2	13	0,2	3	0,1	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
Arbeitslos gemeldet	4.704	70,0	2337	70,2	3458	50,0	1784	53,6	2437	35,2	1261	37,9
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	18	0,4	14	0,6	10	0,3	14	0,8	6	0,3	12	1,0
Arbeitsuchend	725	10,5	412	12,4	518	7,5	233	7,0	516	7,5	217	6,5
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	0	-	6	1,5	2	0,4	3	1,3	2	0,4	1	0,5
Sonstiges	385	5,6	205	6,2	924	13,4	601	18,1	1262	18,2	966	29,0
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	13		7		19		10	1,7	23	1,8	14	1,5
Andere Maßnahmen aktiver Arbeits- förderung	169	2,4	58	1,7	30	0,4	7	0,2	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007)

Anhang 6

Ermittelbarer Verbleib der Teilnehmer von 2006 ein und sechs Monate nach Maßnahmeaustritt (Stichtag) im Bundesgebiet getrennt nach Geschlecht*

	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eintritte	4.511	65,4	2.384	34,6	4.511	65,4	2.384	34,6
Austritte: vorzeitig	417	9,2	162	6,8	417	9,2	162	6,8
<i>dar.: wg. Arbeitsaufnahme</i>	193	46,3	50	30,9	193	46,3	50	30,9
Verbleib	nach 1 Monat				nach 6 Monaten			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt u. geförderte Exi	949	21,0	273	11,4	1.674	37,1	608	25,5
<i>darunter: ohne Förderung</i>	913	20,2	268	11,2	1.650	36,6	607	25,5
<i>mit Förderung (inkl. Exi)</i>	36	0,8	2	0,2	24	0,5	1	-
Arbeitslos gemeldet	2.909	64,5	1.716	80,0	1.770	39,2	1.067	44,8
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	23	0,8	32	1,9	13	0,7	20	1,9
Arbeitsuchend	364	8,1	205	8,6	402	8,9	194	8,1
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	6	1,6	6	2,9	3	0,7	4	2,0
Sonstiges	289	6,4	193	8,1	665	14,7	515	21,6
<i>darunter: ohne Versnr.</i>	14	4,8	7	3,6	27	4,0	21	4,0
Andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung	158	3,5	62	2,6	26	0,6	15	0,6

* Derzeit liegen aufgrund ablaufbedingt noch keine Informationen zum 6-Monatsverbleib bzw. Eintritt in andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung für die Teilnehmer vor, die die Maßnahme ab Oktober 2006 in Teilzeit begonnen haben.

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Scioch/Szameitat 2007), Aktualisierung und eigene Auswertung (Datenstand: 30.09.2007).

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
10/2007	Melanie Arntz, Markus Clauss, Margit Kraus, Reinhold Schnabel, Alexander Spermann, Jürgen Wiemers	Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform	8/07
11/2007	Kathi Zickert	Förderung der beruflichen Qualifizierung durch Weiterbildungs- und Arbeitszeitmanagement: Ergebnisse einer Betriebsbefragung	10/07
12/2007	Markus Promberger (Hrsg.)	Neue Daten für die Sozialstaatsforschung: Zur Konzeption der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“	10/07
13/2007	Brigitte Schels	Jugendarbeitslosigkeit und psychisches Wohlbefinden	11/07
14/2007	Christine Heinz, Christine Hense, Susanne Koch, Christopher Osiander, Christian Sprenger	Modellversuch Bürgerarbeit: Zwischen Workfare und Sozialem Arbeitsmarkt	12/07
15/2007	Volker Baethge-Kinsky, Peter Bartelheimer, Jutta Henke, Rainer Land, Andreas Willisich, Andreas Wolf, Peter Kupka	Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II	12/07
1/2008	Sabine Fromm, Cornelia Sproß	Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger: Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich	2/08
2/2008	Sarah Bernhard, Katrin Hohmeyer, Eva Jozwiak, Susanne Koch, Thomas Kruppe, Gesine Stephan, Joachim Wolff	Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen	3/08
3/2008	Gabriele Fischer, Vera Dahms, Sebastian Bechmann, Frauke Bilger, Marek Frei, Jürgen Wahse, Iris Möller	Langfristig handeln, Mangel vermeiden: Betriebliche Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2007	7/08

Stand: 14.07.2008

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 4/2008

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nuremberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebold

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fb0408.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Axel Deeke
Telefon 0911.179 3132
E-mail axel.deeke@iab.de